

Bayerische Finanzgewerkschaft

Mitgliederzeitschrift der Bayerischen Finanzgewerkschaft

www.finanzgewerkschaft.de • www.facebook.com/finanzgewerkschaft



12/2025



Tarifbeschäftigte, Beamte und Pensionisten: Die Einkommensrunde 2025/2026 betrifft uns alle!

„Der öffentliche Dienst ist die Lösung für viele der Probleme, die unser Land derzeit und in Zukunft in Bann halten. Man muss ihn nur lassen und man darf ihn nicht länger beschneiden. Die Menschen zweifeln zumeist nicht an Demokratie und Pluralismus, sie misstrauen aber einem Staat, der die Basics nicht geregelt bekommt.“ Mit diesen Worten leitete dbb-Chef Volker Geyer sein Statement bei der Pressekonferenz am 17. November ein, bei der die Gewerkschaften ihre Forderungen zur Tarifrunde vorstellten.

„Wir sind die Lösung!“

Der Schluss aus dieser Bestandsaufnahme kann denn auch nur lauten: „Wir sind die Lösung“ – und nicht das Problem! Es gehe um eine Offensive für einen handlungsfähigen öffent-

lichen Dienst. Deshalb die Kernforderung der Gewerkschaften: eine Erhöhung der Tabellenentgelte um 7 Prozent, mindestens 300 Euro im Monat, bei einer Laufzeit von 12 Monaten. Zudem sollen die Entgelte von Auszubildenden etc. um 200 Euro monatlich erhöht werden.

Um wen geht's eigentlich?

Ganz direkt geht es um die Bezahlung der Tarifbeschäftigten der Bundesländer mit Ausnahme von Hessen. Dafür besteht der Tarifvertrag für die Beschäftigten der Länder (TV-L). Über die Entgeltregelungen des TV-L haben nun am 3. Dezember 2025 in Berlin die Tarifverhandlungen zwischen den Arbeitgebern (TdL) und den Gewerkschaften begonnen. Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) vertritt dabei die Länder; Hessen allerdings hat die TdL vor langen

Jahren schon verlassen und verhandelt seither einen eigenen Tarifvertrag (TV-H). Für die Gewerkschaften verhandeln der dbb beamtenbund und tarifunion sowie ver.di Seite an Seite.

TV-L – TVöD

Seit dem Ende des Bundes-Angestelltentarifvertrags BAT vor rund zwei Jahrzehnten ist die Tariflandschaft des öffentlichen Dienstes in Deutschland zweigeteilt: für die Tarifbeschäftigten des Bundes und der Kommunen besteht seit 2005 der TVöD, für die Tarifbeschäftigten der Länder seit 2006 der TV-L. Dieser Abstand von einem Jahr hat durch die Laufzeiten von jeweils etwa 2 Jahren dazu geführt, dass bis heute die Verhandlungen über den TV-L in etwa ein Jahr nach denen zum TVöD erfolgen.

Fortsetzung nächste Seite

Die bfg wünscht allen Mitgliedern ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr! Wir sind auch 2026 für Sie da!



Im vergangenen Frühjahr wurde zum TVöD ein sehr vielschichtiger Tarifvertrag geschlossen. Die Entgelte werden danach in 24 Monaten um 3,0 % und um 2,8 % erhöht.

Tarifrunde ist kein Selbstläufer!

Die Erfahrung der vergangenen zwei Jahrzehnte zeigt leider, dass bei den Verhandlungen zum TV-L nicht automatisch die Ergebnisse des TVöD erreicht werden können. Die TV-L-Tarifrunde war nie ein Selbstläufer! Aus dieser Erfahrung heraus muss allen Beschäftigten klar sein: Die Arbeitgeber werden uns nur etwas geben, wenn wir uns stark und geschlossen zeigen!

Das gilt dieses Mal umso mehr! Denn die Haushaltsslage vieler Länder ist nicht gut – trotz des vielen Geldes, das der Bund aus seinen Sondervermögen weiterreicht.

Beamtenbesoldung

Für die Festlegung der Besoldung sind der Bund (Bundesbeamte im aktiven Dienst und im Ruhestand) und die Länder zuständig. Jedes Bundesland regelt dabei die Besoldung für seine Beamtenschaft im Staats- und Kommunaldienst einheitlich per Gesetz. Ebenso für die Ruhestandsbeamten. Während sich der Bund bei der Beamtenbesoldung an den Ergebnissen des TVöD orientiert, wird die Anpassung der Beamtenbesoldung in den Ländern regelmäßig im Anschluss an die Tarifverhandlungen zum TV-L in Angriff genommen.

„Böses Foul“ durch Bayerische Staatsregierung

So wird es auch dieses Mal sein. Nur hat die Bayerische Staatsregierung bei der Bekanntgabe der Eckpunkte zur Aufstellung des Doppelhaushalts 2026/2027 erklärt, dass für die beiden Haushaltssjahre die Personalkosten nur in einem Umfang veranschlagt werden, der eine Übertragung der Tarifergebnisse auf den Beamtenbereich erst mit einer zeitlichen Verzögerung von jeweils 6 Monaten zugrunde legt.

Die Bayerische Finanzgewerkschaft sieht in diesem Vorgehen ein „böses Foul“, weil die Staatsregierung damit von den bewährten Abläufen abgewichen ist und – bevor die Tarifverhandlungen auch nur begonnen hatten – willkürlich eine Schlechterstellung der Beamtenschaft angekündigt hat!

Die bfg sieht darin aber auch eine Missachtung der in den vergangenen Jahren erbrachten Leistungen der Beamtenschaft und der enormen Belastungen – nicht zuletzt in der Finanzverwaltung!

Willkürliche Maßnahme

Wie willkürlich dieser Einschnitt in die Beamtenbesoldung ist, zeigt sich auch darin, dass Bayern finanziell so gut dasteht wie kein anderes Bundesland. In ihrer Pressemitteilung vom 11. November feiert sich die Staatsregierung für allerlei zusätzliche Ausgaben auf Rekordniveau! – Zur Finanzierung aber müssen Beamte und Pensionisten herhalten! Niemand sonst! Ein unglaublicher Vorgang!

Fragwürdig!

Dass die Staatsregierung mit der Verschiebung der Besoldungsanpassung wohl rund 600 Millionen in zwei Jahren einsparen will, konterkariert zudem die Verbesserungen, die vor 2 ½ Jahren in Folge der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Alimentation vorgenommen worden sind. Die Ausgaben hierfür dürften sich auf 300 Millionen im Jahr belaufen! Fragwürdig erscheint diese Ankündigung auch vor dem Hintergrund, dass für eine unsinnige Verlagerung des Fachbereichs Finanzwesen der HföD von Herrsching nach Kronach gleichzeitig mindestens 400 Millionen bereitgestellt werden.

Wirtschaftliche Situation der Beschäftigten

Sehr bedenklich erscheint die angekündigte Einsparung auch angesichts der Kostenentwicklungen bei den Mieten in Bayern – mit großem Abstand die höchsten in Deutschland! –, der Lebensmittel und nicht zuletzt der privaten Krankenversicherung!

Aufruf zum Protest!

Die bfg ruft daher alle Beamtinnen und Beamten sowie alle Versorgungsempfänger zum Protest gegen die Absichten der Staatsregierung auf!

Lassen Sie uns zusammen mit unseren Kolleginnen und Kollegen aus dem Tarifbereich für die Anpassung unserer Einkommen demonstrieren! Zeigen wir der Staatsregierung im Rahmen unserer Kundgebungen zur Einkommensrunde, dass es so nicht geht!

INHALT

- S. 4** Bericht aus dem HPR
- S. 6** Gespräch mit IuK-Chef Andreas Koch
- S. 10** Strukturoptimierung zum 1.1.2026
- S. 12** bfg trifft HföD Präsidentin Hensger
- S. 16** Arbeitsbesuch aus Österreich
- S. 16** News
- S. 19** to go - Arbeit in der Nacht, an Wochenenden und Feiertagen
- S. 20** Arbeitskreis Tarif
- S. 22** Jugend
- S. 24** Aus den Ortsverbänden

IMPRESSUM

- Herausgeber: bfg-Verlag, Karlstr. 41, 80333 München, Tel. (0 89) 54 59 17-0, Fax (0 89) 54 59 17 99, info@bfg-mail.de, www.finanzgewerkschaft.de
- Verantwortlich: Gerhard Wipijewski, Vorsitzender der Bayerischen Finanzgewerkschaft
- Redaktionsleiterin: Nina Gürster
- Redaktion: Birgit Fuchs, Nina Gürster, Thomas Wagner, Christoph Werwein und Gerhard Wipijewski
- Layout und Gestaltung: Thomas Wagner, Jana Patzak
- Druck: Druckerei Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München
- Anzeigenverwaltung: bfg-Verlag, Karlstr. 41, 80333 München, Tel. (0 89) 54 59 17-0, Fax (0 89) 54 59 17 99

Die „Bayerische Finanzgewerkschaft“ erscheint 10x jährlich. Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, die mit der Meinung der bfg und der Redaktion nicht übereinstimmen muss. Bei Leserbriefen behalten wir uns Kürzungen und redaktionelle Änderungen vor. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung und Quellenangabe des Herausgebers. Alle Bilder oder Grafiken sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur mit Genehmigung des bfg-Verlages bzw. des jeweiligen Rechteinhabers verwendet werden.



Am 11. November hat die Bayerische Staatsregierung aus CSU und Freien Wählern die Eckpunkte zum Doppelhaushalt 2026/2027 bekannt gegeben (die drei Kacheln stammen aus dem Facebook-Post von Ministerpräsident Markus Söder vom 11.11.2025). Wie seit zwei Jahrzehnten soll es ein Haushalt ohne Neuverschuldung sein. Den Preis dafür, dass dieses Dogma weiter hochgehalten werden kann, soll der öffentliche Dienst und vor allem die Beamtenchaft in Bayern bezahlen: obwohl schon heute in grenzwertiger Weise an Sachmitteln und Reisekosten gespart wird, sollen die sachlichen Verwaltungsmittel neben einer globalen Minderausgabe um weitere 5 Prozent reduziert und in den kommenden drei Jahren im Staatshaushalt 1.000 Stellen eingespart werden. – Vor allem aber: die Staatsregierung will einen möglichen Tarifabschluss, den die Verhandlungen zum TV-L in den nächsten Monaten bringen werden, „jeweils“ erst 6 Monate später auf die Beamtenchaft übertragen.

Dieser Beschluss wurde verkündet, noch ehe überhaupt die Gewerkschaften ihre Forderungen erhoben hatten. Seither erlebe ich viele Kolleginnen und Kollegen wie vor den Kopf gestoßen – und zwar solche, die sich seit Jahren über alle Maßen engagieren: In der Pandemie, als die Finanz ganz erhebliche zusätzliche Aufgaben gestemmt hat. Bei der Grundsteuer-Jahrhundertreform. Bei der Nachwuchsgewinnung und in der Ausbildung. Nicht zuletzt aber sind es diejenigen, die sich tagtäglich durch ihr Überzeugen und Vorleben dagegen stemmen, dass diese Gesellschaft immer weiter in die Extreme abdriftet.

Viele sind geradezu schockiert, wie man ihnen diesen Einsatz und ihr Engagement nun zum zweiten Mal nach dem miserablen Tarifergebnis 2021 dankt, als der Verhandlungsführer der Arbeitgeber die Gewerkschaften ob ihrer pandemiebedingten Handlungsunfähigkeit öffentlich geradezu verhöhnte.

Auch ich bin entsetzt, hatte ich doch in den drei letzten Ausgaben der bfg-Zeitung an dieser Stelle wohlweislich auf wichtige Aspekte aufmerksam gemacht:

Im August/September darauf, dass das Berufsbeamtenamt gleichsam ein Bollwerk gegen Autokratie sei. – Dieses Bollwerk wird mit dieser autoritären Aktion erheblich geschwächt!

Im Oktober dann die Darstellung, dass die Personalkosten in den vergangenen 15 Jahren trotz zehntausender neuer Stellen unterdurchschnittlich gestiegen sind und die Personalkostenquote heute niedriger ist als damals – und

auch nur deshalb relativ hoch, weil der Haushalt nicht durch Schuldenaufnahme aufgebläht ist wie in anderen Ländern. – Übrigens hat sich seit dem letzten Versorgungsbericht auch die Versorgungs-Haushalts-Quote besser entwickelt als damals angenommen.

Im November dann der Hinweis auf die Notwendigkeit, die Erbschaftsteuer so zu reformieren, dass auch die Vermögenden ihren Beitrag leisten. – Davon will die Bayerische Staatsregierung jedoch nicht nichts wissen, sie agiert seit Jahren aktiv gegen eine Verschärfung der Regeln ... Die Milliarden aus der Erbschaft Thiele (lt. Medienberichten!) haben wir dennoch vereinnahmt. Sie werden beim Abschluss 2025 die Rücklagen erhöhen.

„Interessant“ ist diese Ankündigung aber auch deshalb, weil sich die an der Bayerischen Staatsregierung beteiligten Parteien gerne als Hort des Berufsbeamtenamts geben. Nach den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zur Beamtenalimentation im Mai 2020 musste der Freistaat Bayern dennoch nachsteuern. Man hat dabei versucht, die verfassungskonforme Alimentation mit einem neuen System unter Berücksichtigung der Mietstufen und erheblicher Kinderzuschläge sowie der Fiktion eines Ehegatteneinkommens zu erreichen und dennoch die Mehrkosten in Grenzen zu halten. Von 300 Mio. pro Jahr war damals die Rede. Überlegt man, was ein zweimal halbjähriges Verschieben eines Tarifergebnisses bei 20,7 Mrd. Besoldungs- und Versorgungskosten bringen könnte, landet man bei 500 bis 600 Millionen ... Das erscheint umso fragwürdiger, als Karlsruhe vor wenigen Wochen ja nachgelegt hat. Die Leitsätze hierzu empfehle ich zur Lektüre. Sie stellen auch die Bedeutung des Berufsbeamtenamts für unsere freiheitliche Demokratie heraus!

Natürlich habe ich Abgeordnete der Regierungskoalition auf diesen Beschluss angesprochen. Von denen, die die Regierungslinie halten, bekam ich zu hören, auch die Beamtenchaft müsse in dieser schwierigen Haushaltssituation ihren Beitrag leisten. – Ich frage mich nur, wer eigentlich noch einen Beitrag leistet!

Nein, ich befürchte, wir haben es hier schlicht mit Populismus zu tun. Man will dem Volk gefallen und geht davon aus, dass sich die Beamten schon wieder beruhigen. – Ich gehe davon aus, dass sie das nicht tun, aber in ihrem gesellschaftlichen Einsatz für dieses Land nachlassen. Und ich gehe davon aus, dass man mit Populismus die Bürger denen in die Arme treibt, die ihn schon länger zum Geschäftsmodell erhoben haben.

BERICHT AUS DEM HPR

von David Dietz



Änderung der Finanzgerichtlichen eAkten-Verordnung

Nach der noch geltenden Rechtslage (§ 52b Abs. 1 FGO) können die Finanzgerichte die Prozessakten elektronisch führen. Dem entspricht auch die derzeitige Fassung der eAktFGV, die die elektronische Führung der Prozessakten „für einzelne Senate und Verfahren“ vorsieht. In mehreren Schritten wurden bei einzelnen Senaten die eAkte eingeführt. Bereits seit 1. Januar 2022 nutzen alle Senate der bayerischen Finanzgerichte die eAkte. Ab dem 1. Januar 2026 ist nach § 52b Abs. 1a Satz 1 FGO (ab 1. Januar 2026: § 52b Abs. 1 Satz 1 FGO) verpflichtend eine elektronische Akte bei den Finanzgerichten zu führen. Dementsprechend muss die eAktFGV angepasst werden.

Neuer eLearning-Kurs „Mitarbeiterenschutz vor Gewalt“ in BayLern

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat hat bereits 2020 gemeinsam mit dem Bayerischen Beamtenbund und unter Mitwirkung des Deutschen Gewerkschaftsbundes ein Gewaltschutzprogramm entwickelt. Mit diesem umfassenden und neu entwickelten Konzept zum Mitarbeiterenschutz wur-

den die Möglichkeiten der Prävention, Intervention und Nachsorge entscheidend gestärkt. Im Rahmen vergangener Evaluationen des Gewaltschutzprogramms ist von den Ressorts mehrfach der Wunsch nach einer (eLearning-)Schulung geäußert worden. Aus diesem Anlass wurde ein auf das Gewaltschutzprogramm des Freistaates Bayern zugeschnittener eLearning-Kurs entwickelt, der seit dem 17. November 2025 auf dem gemeinsamen Bildungsportal bayerischer Behörden BayLern zur Verfügung steht. Der Kurs besteht aus insgesamt drei Modulen für unterschiedliche Zielgruppen: Das Modul „Mitarbeiterenschutz vor Gewalt“ richtet sich an alle Beschäftigten des Freistaates Bayern und vermittelt die grundlegenden Inhalte des Gewaltschutzprogramms (insbesondere Arten von Gewalt, Prävention, Intervention, Nachsorge). Dieses Grundmodul hat eine Dauer von ca. 40 Minuten. Beim Modul „Mitarbeiterenschutz vor Gewalt – für Vorgesetzte“ handelt es sich um eine Ergänzung des Grundmoduls speziell für Vorgesetzte. Das Modul vermittelt die Inhalte des Leitfadens für Vorgesetzte als Bestandteil des Gewaltschutzprogramms für den öffentlichen Dienst in Bayern und greift in Teilen die Inhalte des Grundmoduls „Mitarbeiterenschutz vor Gewalt“ auf,

fokussiert sich dabei jedoch auf die Aufgaben speziell von Vorgesetzten. Das Modul „Mitarbeiterenschutz vor Gewalt – für Vorgesetzte“ hat eine Dauer von ca. 20 Minuten. Das Modul „Mitarbeiterenschutz vor Gewalt – für kollegiale Soforthelfer“ vermittelt die Inhalte des sog. Handbuchs für kollegiale Soforthelfer. In diesem kurzen Lernprogramm mit einer Dauer von ca. 10 Minuten werden insbesondere Aufgaben und Anforderungen an sog. kollegiale Soforthelfer sowie wichtige Elemente des Soforthelfergesprächs dargestellt. Das Modul richtet sich an alle Beschäftigten, die Interesse an einer Tätigkeit als kollegialer Soforthelfer bzw. kollegiale Soforthelferin haben. Nach erfolgreicher Durchführung erhalten alle Absolventinnen und Absolventen ein Zertifikat, das ggf. in den Personalakt aufgenommen werden kann.

Wolfgang Kurzer aus ARGE HPR verabschiedet

Nach 25 Jahren als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehinderten Menschen (AGSV), hat Wolfgang Kurzer nicht wieder für dieses Amt kandidiert und wurde in der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte verabschiedet! Wolfgang Kurzer vertrat über ein viertel Jahrhundert ressortübergreifend die Inter-

ressen der schwerbehinderten Kolleginnen und Kollegen. Für die immer offene und gute Zusammenarbeit dankte ihm der Vorsitzende der ARGE HPR besonders. Dem Hauptpersonalrat des Finanzressorts wird Wolfgang Kurzer als Hauptschwerbehindertenvertreter weiterhin erhalten bleiben. Neuer Vorsitzender der AGSV Bayern ist Christian Löhr. Diesem gratuliert die ARGE HPR zu seiner Wahl und freut sich auf die Zusammenarbeit.

Einstellungsermächtigung für die 3. QE Steuer im Jahr 2026

Die Einstellungsermächtigung für die Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt Steuer, mit Einstieg in der 3. Qualifikationsebene im Einstellungsjahr 2026 liegt bei 552 Bewerberinnen und Bewerbern. Auf Grund des hohen Einstellungsbedarfs ist auch für das Einstellungsjahr 2026 mit der Durchführung des Zweite-Chance-Verfahren zu rechnen. Die Ausbildung

der Steuerinspektoranwärterinnen und Steuerinspektoranwärter beginnt am Donnerstag, 1. Oktober 2026.

Einstellungsermächtigung für die 3. QE Staatsfinanz im Jahr 2026

Die Einstellungsermächtigung für die Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt Staatsfinanz, mit Einstieg in der 3. Qualifikationsebene im Einstellungsjahr 2026 liegt bei 20 Bewerberinnen und Bewerbern. Die Ausbildung der Regierungsinspektoranwärterinnen und Regierungsinspektoranwärter beginnt am Donnerstag, 1. Oktober 2026.

HJAV stellt sich bei den Anwärterinnen und Anwärtern in Herrsching und Kaufbeuren vor

Die Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung hat sich bei den im Oktober angefangenen Anwärtern und Anwärterinnen der 3. Qualifikations-

ebene in den Lehrräumen an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Herrsching und Kaufbeuren vorgestellt. Die Vorstellung bei den neuen Anwärterinnen und Anwärtern gehört seit vielen Jahren zur Aufgabe der HJAV. Die Anwärterinnen und Anwärter werden hierbei darauf hingewiesen, dass sie sich mit Fragen, Wünschen und auch Problemen jederzeit an die Personalvertretung wenden können. Erste Fragen der Anwärterinnen und Anwärter konnten in diesem Rahmen direkt aufgegriffen und beantwortet werden.

Der Hauptpersonalrat wünscht frohe Weihnachten!

Nachdem ein ereignisreiches Jahr zu Ende geht, wünscht der Hauptpersonalrat an dieser Stelle allen Kolleginnen und Kollegen eine besinnliche Vorweihnachtszeit, schöne Feiertage und einen guten Start ins neue Jahr 2026!

iMONEY
BESTE
PKV-
BEIHFETARIFE
Top-Schutz
Bayerische Beamtenkrankenkasse AG
(Bestnote mehrfach vergeben)
Franke | Bornberg
Ausgabe 44/2024

VERSICHERUNGSKAMMER BAYERN

Ein Stück Sicherheit.

Unser Schutzschirm in der Übergangszeit.

Unser BC-W-Tarif ist die Beihilfe-Ergänzung für alle Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.

Ihr starker Partner vor Ort Ihr Expertenteam

Warngauer Str. 30 · 81539 München
Telefon: +49 89 2160 2748
Mail: verbandsarbeit@vkb.de



Finanzgruppe

„Wir stehen mitten in einer breiten digitalen Umbruchphase“

So beschreibt IuK-Chef Andreas Koch den Zustand der Steuer-IT zum Jahreswechsel 2025/2026. Zwischen täglichen Stabilitätsanforderungen, zunehmendem Zeitdruck und der Vorbereitung auf die Strukturreform arbeitet der IuK-Bereich am Limit – und ist zugleich der Motor, ohne den die Reform nicht funktionieren kann.

Nach Teil 1 des Gesprächs, in dem Koch offen über Belastungen, Personalnot, Systemausfälle und die zunehmende Komplexität der KONSENS-Welt sprach, geht es nun um die Frage, wie die IT den Umbruch der gesamten Finanzamtslandschaft stemmen soll – und wie KI, neue Infrastruktur und stabile Netze diesen Wandel überhaupt erst ermöglichen.

Denn eines ist klar: Die Strukturreform 2026, BIENE, IKONOS, die Erneuerung der Arbeitsplatzinfrastruktur und der Einstieg in KI treffen gleichzeitig aufeinander.

Noch nie waren so viele Großprojekte parallel in der Pipeline, noch nie war die Abhängigkeit von einer funktionierenden IT so hoch.

Im zweiten Teil des Interviews spricht Koch darüber, welche Rolle die IT in der Strukturreform spielt, warum BIENE Vorrang hat – und warum IKONOS unverzichtbar ist, wie KI in der Steuerverwaltung ankommt, warum trotz Sparzwängen weiter investiert werden muss und wie IT und Praxis künftig besser zusammenfinden sollen.

Ein Gespräch über Prioritäten, Risiken – und die Frage, was eine handlungsfähige Verwaltung in Zukunft wirklich braucht.

bfg: Neben der täglichen Systemstabilität läuft die Vorbereitung auf die Strukturreform 2026 – eines der größten Modernisierungsprojekte der bayerischen Steuerverwaltung.

Herr Koch, welche Rolle spielt die IT in dieser Reform, und wie stark ist sie dadurch beansprucht?

Koch: Die IT ist ein sehr wichtiges Arbeitspaket für den Erfolg der Reform. Ziel muss auf jeden Fall sein, zum 01.01.2026 die veränderte Organisation mit den angepassten Prozessen in der neuen Struktur sicher zu stellen.

Aktuell geht es vorrangig um Themen rund um den Außenauftritt der neuen Finanzämter. Hier sind insbesondere Bescheide und Vorlagen mit all den Programmen und Datenbanken im Hintergrund anzupassen. Dabei ist es mit einer einfachen „1:1“-Umstellung nicht immer getan. Die Fachseite ist ebenfalls gefordert, kreative Lösungen zu entwickeln.

Das ist aber erst der Anfang. Mit

der Zielsetzung „Vollfinanzamt“ in der Strukturoptimierung werden ab 2026 auch Zuständigkeitsverlagerungen im Kassenbereich, der KöSt-Stellen und der BP maschinell zu unterstützen sein. Hier braucht es geeignete Werkzeuge, die zum Teil erst noch entwickelt werden müssen. Dazu kommen Wünsche zur Konsolidierung der Finanzamts- und Steuernummern und der Zusammenführung der ACUSTIG-Berechtigungsplattformen, die sicherlich Sinn machen, aber im Einzelnen noch zu prüfen sind.

Weiterhin fordert die Konzeption zu Recht auch den Instrumentenkasten der erneuerten Arbeitsplatzinfrastruktur mit SINA, CampusLAN und IKONOS.

bfg: Ein Schlüsselprojekt ist BIENE. Die Pilotierung ist im November 2025 gestartet, nach über 15 Jahren Entwicklungszeit. Auch bei IKONOS gab es zuletzt Verzögerungen.

Sind Sie zuversichtlich, dass die Ver-



fahren rechtzeitig stabil laufen, um die Reform zu unterstützen?

Koch: BIENE und die Organisationsreform sind für sich betrachtet zwei eigenständige Projekte, die nun im Zuständigkeitsbereich der heutigen Finanzkasse Nürnberg technisch Wechselwirkung erzeugen. Das betrifft insbesondere die gerade erwähnten Umorganisationen der KöSt und der BP. Hier musste man sich bereits zu Beginn entscheiden, welches der beiden Projekte Vorrang hat und entsprechend die ToDos priorisieren. Konkret hat man sich auf BIENE festgelegt, auch weil ganz Deutschland seit vielen Jahren auf das Erhebungsverfahren wartet – mich freut es besonders, dass es nun endlich geklappt hat und wir nach der Finanzkasse Nürnberg-Süd Schritt für Schritt weiterdenken können. Ich möchte hier ergänzend festhalten, dass die Reform aus meiner Sicht auch ohne diese genannten „Zu-

ständigkeitskorrekturen“ erfolgreich die gesetzten Ziele erreichen kann. Der Fokus der Reform liegt zum einen auf dem Aspekt, kleinteilige Zuständigkeiten in größere Einheiten und damit effizienter als heute zu organisieren sowie Arbeit innerhalb der nun übergreifend gedachten Finanzamtsstruktur flexibel zu den Beschäftigten zu bringen. Das ist ab 01.01.2026 möglich. Und natürlich werden die Zuständigkeitsverlagerungen mittelfristig umgesetzt, wobei es hier neben der Technik auch noch viele organisatorische Aspekte wie den Zielstandort und die Unterbringung zu klären gilt.

Bei IKONOS habe ich eine andere Sicht: die UCC-Anlage ist essentiell für das erfolgreiche Gelingen der Reform. Die Kommunikation nach innen zwischen den Beschäftigten, die durchaus auch standortübergreifend arbeiten, muss funktionieren! Dabei unterstützen maßgeblich Videokonferenz-, Chat- und Dokumentenaustauschfunktionalitäten die tägliche Arbeit der Beschäftigten. Und natürlich muss das Finanzamt auch über eine einheitliche Telefonanlage erreichbar sein. Hier sind wir auf einem guten Weg und ich bin überzeugt, dass wir das in Mittelfranken in 2026 gelöst bekommen.

bfg: Nachdem IKONOS also aus Ihrer Sicht ein entscheidender Erfolgsfaktor für das Gelingen der Strukturreform

ist, wie ist hier der aktuelle Stand?

Koch: Bekanntmaßen pilotieren wir seit Mai 2025 in Ingolstadt und Bayreuth IKONOS. Der Fokus lag hierbei zu Beginn auf Rainbow – also die Telefonie- und die Videokonferenzlösung. Das Ergebnis wurde im Laufe der Wochen und Monate immer besser, aktuell beschäftigten wir uns hier noch in Einzelfällen mit Fragen zur Stabilität oder über ein überraschendes Systemverhalten. Als Erfolg betrachte ich die Einschätzung der Ämter: IKONOS wollen wir nicht mehr hergeben! Darüber hinaus wird an den beiden Ämtern aktuell OX-Mail, also das neue Unifa-Mail, und die Own-Cloud, eine Plattform für den Austausch von Dokumenten, getestet und optimiert. Hier gibt es noch das ein oder andere zu tun. Parallel bereiten wir die Pilotierung beim Finanzamt Eichstätt vor, Ziel ist ein Pilotierungsbeginn Ende Januar 2026. Nach einem erfolgreichen Verlauf wäre die Grundlage geschaffen, schrittweise in den Rollout bei den dann drei Ämtern in Mittelfranken zu gehen. Dabei müssen wir allerdings noch berücksichtigen, dass die vorhandene Technik an diesen drei neuen Ämtern mit mehreren Standorten konzeptionell noch anzupassen ist. Es sollen im Grunde mehrere bestehende Telefonanlagen zusammengelegt und ein übergreifender Nebenstellenkatalog gedacht werden. Neben Rainbow am Arbeitsplatz braucht es für diese

Ämter in Mittelfranken jedenfalls perspektivisch sinnvollerweise zudem auch eine Telefonvermittlung und eine Servicehotline, die standortübergreifend für das ganze Amt tätig werden können. Daran arbeiten wir ebenfalls bereits. Sobald die Konzeption steht, wollen wir mit den notwendigen Vorarbeiten an den drei Ämtern beginnen mit dem Ziel, in Mittelfranken schrittweise ab dem Frühjahr 2026 IKONOS einzuführen. Die konkrete Einführungsplanung wird dazu ebenfalls bereits erstellt.

„Künstliche Intelligenz ist kein Selbstzweck – sie soll entlasten“

bfg: Die IT-News berichten erstmals über neue KI-Hardware (Nvidia H200) und den Test von AI-Coding-Support-Tools für die Programmiererinnen und Programmierer.

Wie wichtig ist diese Investition – und was versprechen Sie sich davon?

Koch: KI wird in wenigen Jahren ein nicht mehr wegzudenkender Bestandteil am Arbeitsplatz sein und bei der Arbeitserledigung unterstützen. Um das zu erreichen können und müssen wir uns jetzt bereits mit der Zukunft beschäftigen. Dies bedeutet, dass wir Lösungen bereitstellen müssen, in denen sich die KI mit Steuerdaten beschäftigt und bereitgestellte Daten nach bestimmten Mustern analysiert, Vorschläge zur Sachbehandlung entwickelt und im Hintergrund durch die Entscheidungen unserer Finanzbeamten mitlernt, um künftig noch besser beraten zu können. Das Meiste geht aus datenschutzrechtlichen Gründen und aufgrund des Steuergeheimnisses nur mit einer Infrastruktur in unserem Rechenzentrum, die wir selbst betreiben. Hier gehen wir die ersten Schritte, die notwendigen KI-Server aufzubauen und mit der Pilotierung von einem ersten Anwendungsfall im 1. Quartal 2026 an einem Finanzamt zu starten. Je mehr Beschäftigte die KI-Plattform dann nutzen und je mehr Anwendungsfälle entstehen – und hier ist wirklich Vieles arbeitsunterstützend denkbar –, umso größer muss unsere KI-Plattform sein.

Und natürlich schauen wir auch nach innen und wollen als größter KONSENS-IT-Entwicklungsstandort erste Erfahrungen bei der KI-unterstützten Programmierung machen,



Andreas Koch trat 1998 in die bayerische Steuerverwaltung ein und begann seine berufliche Laufbahn nach Abschluss zum Diplom-Finanzwirt als Betriebsprüfer beim Finanzamt Augsburg-Land. Nach dem ergänzenden Studium der Betriebswirtschaftslehre (Diplom-Kaufmann, Univ.) folgten Stationen im StMFLH, im Landesamt für Finanzen sowie die Leitung des Referats Grundsatzfragen der IuK im StMFH. Seit 2024 verantwortet er als Vizepräsident die Leitung des IuK-Bereichs der bayerischen Steuerverwaltung. Das Gespräch (Teil 1 in der November-Ausgabe) führte bfg-Bezirksvorsitzender Thomas Wagner.

vergleichbar zu großen Software-Firmen.

Im Ergebnis freut es mich sehr, dass wir als IT-Dienstleister KI aktiv und ganzheitlich denken und schrittweise umsetzen können. Hier ist unsere Verwaltung aus meiner Sicht anderen Verwaltungen zum Teil um Welten voraus.

bfg: Wird KI künftig eher ein stiller Helfer sein – oder verändert sie die Arbeitsweise der Verwaltung grundlegend?

Koch: Es geht in beide Richtungen. Zum einen wird es, wie bei ChatGPT, Helfer geben, die Daten analysieren und Entscheidungsvorschläge entwickeln oder beraten, bzw. unterstützen, damit die Arbeit schneller geht. Vorstellbar sind Vorschläge für Antwortschreiben oder Redeentwürfe. Das andere große Handlungsfeld ist die automatisierte Bearbeitung durch die KI mittels Dunkelverarbeitung im Einklang mit der AO. Dann wird der Finanzbeamte nur noch Fälle bekommen, die für die Maschine zu komplex sind. Hier wird es dann anspruchsvoller und dafür brauchen wir weiterhin die natürliche Intelligenz.

„Digitalisierung kostet – aber Stillstand kostet mehr“

bfg: KI, Automatisierung, neue Fachverfahren – all das braucht stabile Netze, Rechenzentren und Endgeräte. Gleichzeitig verschärfen sich Haushaltzwänge und Sparvorgaben. Herr Koch, wie lässt sich dieser Widerspruch auflösen: Große Digitalziele, aber immer enger werdende Budgets?

Koch: Zunächst besteht nur die Möglichkeit zu priorisieren und dabei Schritt für Schritt die Ziele umzusetzen, die auch finanziert werden können. Dann gilt es, den Haushaltsgesetzgeber zu überzeugen, dass es sich lohnt, mehr Geld für weitere Digitalisierungsprozesse in der Steuerverwaltung zielgerichtet zu investieren, um die Chancen und Vorteile wie beispielsweise Arbeitsbeschleunigung, Reduzierung von Fehlern, aber auch Sicherheit oder Datenschutz nutzen zu können. Die Mehrwerte bzw. auch die Wirtschaftlichkeit des jeweiligen Projekts müssen dabei klar kommuniziert werden und überzeugen, um den vermeintlichen Widerspruch aufzulösen.

bfg: Woher kommen künftig die Mittel für Infrastruktur, KI-Hardware und Weiterbildung – aus regulären Haushalten oder Sonderprogrammen?

Koch: Vermutlich aus beidem. Wir haben im Zuge der Haushaltsaufstellung geprüft, welche Maßnahmen wir über einen möglichen Anteil aus dem Infrastrukturprogramm des Bundes finanzieren können. Das ist aufgrund der rechtlichen Bedingungen nicht ganz einfach. Aber natürlich würde uns auch das helfen. Nun bleibt es jedenfalls abzuwarten, wie der Haushaltsgesetzgeber die bayerische Steuerverwaltung für die kommenden beiden Jahre ausstattet und dabei auch die Grundsteine für die langjährigen Projekte setzt.

bfg: Besteht die Gefahr, dass Projekte wie BIENE, KOckpit oder KI-Testfelder aus finanziellen Gründen gebremst werden müssen?

Koch: Natürlich besteht die Gefahr, bei sinkenden Steuereinnahmen IT-Projekte priorisieren zu müssen. Wenn das der Fall wäre, würde ich die laufenden Projekte aufgrund der bereits getätigten Investitionen priorisieren gegenüber neuen Projekten, die bislang noch nicht angegangen wurden. Darüber hinaus gibt es wegen veralteter Technologie auch sog. unabweisbare Investitionen, da bei fehlender Erneuerung das Fachverfahren wie z. B. BIENE irgendwann nicht mehr betrieben werden kann. Dazu kommt, dass wir bei ELSTER oder KOckpit über den KONSENS-Mitteltopf sprechen – also abhängig sind von den Entscheidungen der föderalen Finanzministerkonferenz. Anders ist das bei KI-Testfeldern. Hier ist die Finanzierung aus dem bayerischen Staatshaushalt zu stemmen.

bfg: Wird Digitalisierung inzwischen als Zukunftsinvestition begriffen – oder sehen Sie noch zu viel Kosten-denken?

Koch: Sowohl KONSENS-Projekte als auch Mittel für die bayerische Infrastruktur, am Arbeitsplatz oder für ein neues Rechenzentrum, sind nach meinem Verständnis aktuelle Notwendigkeiten und zudem Zukunftsinvestitionen. Staatliches Handeln bedeutet dabei auch immer den Nachweis der Wirtschaftlichkeit. Hier sind die Kosten und die Benefits ergebnisorientiert zu betrachten und

abzuwägen. Es ist also sinnvoll und richtig, die Kosten in eine unterm Strich überzeugende Gesamtbe trachtung einzubeziehen – ein zu viel oder einen Fokus auf Kostendenken sehe ich nicht.

bfg: Wenn Sie Prioritäten setzen müssten: Wo sollte jeder Euro zuerst eingesetzt werden – Stabilität, Personal, Sicherheit oder Innovation?

Koch: Definitiv grundsätzlich die Sicherheit. Staatliches Handeln bedeutet Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Staat, das sollte man auf keinen Fall gefährden. Das gilt insbesondere für die Steuerverwaltung. Dabei ist aber auch klar – die genannten Ziele bedingen sich gegenseitig und müssen gemeinsam betrachtet werden.

„IT ist kein Selbstzweck – sie lebt vom Vertrauen der Menschen“

bfg: Viele Kolleginnen und Kollegen in den Ämtern haben den Eindruck, dass „die IT weit weg“ ist. Dabei hängt das Gelingen der Digitalisierung entscheidend davon ab, wie gut Praxis und Technik zusammenarbeiten.

Wie kann der Austausch zwischen IT und Finanzämtern verbessert werden?

Koch: Der Eindruck verwundert mich nicht. Ich bekomme ihn ja bei meinen Amtsbesuchen gespiegelt. Tatsächlich sind wir in der Praxis im ständigen Austausch mit fachlichen Ansprechpersonen. Trotzdem haben wir Strukturen und Gremien geschaffen um aktiv den Austausch zwischen IT und den Finanzämtern weiter zu intensivieren und vor allem das Verständnis füreinander zu fördern. Bei den noch nicht ganz abgeschlossenen Umorganisationsmaßnahmen im LfSt lege ich besonderen Wert darauf, den Fokus mehr auf die Anwenderperspektive zu lenken. Das versuchen wir auch durch die Beteiligung an Fachtests wie bei PERLE, BIENE oder der DigaBy.

Mein Ziel ist es zudem, die Ämter bereits im Vorfeld von bayerischen IT-Entwicklungen, auch für KONSENS, und auch währenddessen aktiv zu beteiligen, Umsetzungen zu diskutieren und bei Entscheidungen zum Vorgehen mitzunehmen.

bfg: Gibt es Pläne, den Dialog mit Anwenderinnen und Anwendern – etwa über Feedback-Foren, Roadshows oder direkte Ansprechpartner – auszubauen?

Koch: Ich denke, wir haben heute gut aufgestellte Prozesse und Strukturen. Diese müssen wir gemeinsam aktiv leben. Und die konkreten Anregungen nehme ich mal mit und diskutiere diese mit meinem Team.

bfg: Wie gelingt es, den Beschäftigten zu zeigen, dass trotz Störungen täglich enorme Leistungen im Hintergrund erbracht werden?

Koch: Alle Mitarbeitenden sind sich ihrer Verantwortung bewusst und bemüht zu helfen. Natürlich können wir punktuell besser werden. Die Herausforderung liegt in der Regel darin, dass wir die Komplexität der Problemlösung und die technischen Zusammenhänge nicht voll transparent und im Einzelnen nachvollziehbar machen können und deshalb vielleicht der Eindruck entsteht, dass wir zu wenig tun, um die Störung zu beseitigen. Fazit: auch bei Störungen die Beschäftigten fortlaufend mitnehmen und auch im Nachhinein das Problem erklären, fördern klar einen transparenteren Eindruck.

bfg: Wenn Sie drei Jahre nach vorn blicken – was möchten Sie bis dahin erreicht haben?

Koch: An erster Stelle stehen stabile und sichere Verfahren mit weniger Ausfällen, die sich auf die Arbeitsfähigkeit niederschlagen. Das bedeutet effektivere Tests im Vorfeld, bevor die Softwareversionen in den Ämtern freigeschaltet werden. Das ist in weiten Teilen auch ein übergreifendes KONSENS-Thema. Weiterhin sollte die Erneuerung der Infrastruktur am Arbeitsplatz und im Rechenzentrum abgeschlossen sein.

An zweiter Stelle steht die arbeits erleichternde Zusammenarbeit aller KONSENS-Verfahren, also bei vorhandenen Daten in anderen Verfahren durch eine hohe Datenintegration deutlich weniger Medienbrüche. Dafür müssen alle beteiligten Länder die mit der Erneuerung der Softwarearchitektur TZAK (= Technische Zielarchitektur KONSENS) angestrebten Ziele umsetzen.

An dritter Stelle steht die KI: sie sollte positiv im Mindset aller Beschäftigten angekommen sein. Und



wir haben dank unserer Initiativen bereits 50% mehr Autofälle als heute.

Alles in allem möchten wir die Zufriedenheit der Beschäftigten mit der IT deutlich erhöhen.

bfg: Welche Themen treiben Sie persönlich im Moment am meisten um?

Koch: Zunächst einmal der Haushalt: ohne Mittel und Personal fehlt die Grundlage der Handlungsfähigkeit. Man muss erst einmal in die IT investieren, bevor sich spürbare Erfolge in der Arbeitswelt zeigen; das muss uns bewusst sein. Dann würde ich in einem Atemzug beispielhaft zahlreiche Projekte benennen, die ich ebenfalls aktiv begleite: Strukturoptimierung, BIENE, ELFE, IKONOS, SINA, CampusLAN, TRANSFER, NEPTUN-RZ, DVZ, TZAK, RMS-KI – daraus wird ersichtlich, dass wir unsere Verwaltung derzeit an allen Ecken und Enden voranbringen wollen. Und erfreulich finde ich wirklich, dass all diese Projekte auch angegangen wurden.

bfg: Was möchten Sie den Kolleginnen und Kollegen in der IT und in den Finanzämtern mitgeben?

Koch: Ich kann es nur noch einmal herausstellen: Der IuK Bereich im Landesamt für Steuern versteht sich als IT-Dienstleister für die Finanzämter, mit dem Ziel, unsere Beschäftigten an den Ämtern täglich mit vollem Einsatz zu unterstützen, dass die Arbeit vor Ort gut erledigt werden kann.

bfg: Zum Abschluss – drei kurze Fragen ...

Ihr persönliches digitales Lieblings-Tool?

Koch: Der mit allen Familienmitgliedern synchronisierte Google-Kalender auf meinem Handy, ohne den wir nicht überleben würden.

bfg: Wann war Ihr letzter stressfreier Arbeitstag?

Koch: Ich habe keinen Stress, sondern sehe den Arbeitstag selbst als motivierend: Sobald ich den Rechner am Morgen einschalte, will ich meinen persönlichen Beitrag leisten, dass unsere bayerische Steuerverwaltung gut arbeiten kann. Ruhig und entspannt ist es dabei zugegebenermaßen selten, vermutlich weil ich es gar nicht will. Natürlich gibt es auch Tage, an denen man sich denkt: „Das jetzt auch noch, hat es das wirklich gebraucht?“.

Aber wenn ich Urlaub habe, habe ich gelernt mich bewusst aus dem Verkehr zu nehmen und abzuschalten. Ich habe ja auch kompetente Stellvertretende.

bfg: Wenn Sie einen Wunsch an die Politik frei hätten – welcher wäre das?

Koch: Eine steuerliche Gesetzgebung, die die Gleichmäßigkeit der Steuerfestsetzung mit den Zielsetzungen Verwaltungsvereinfachung, Bürokratieabbau und Wirtschaftlichkeit sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch die Verwaltung in Einklang bringt. Dann wäre Vieles für die Beschäftigten und für die IT einfacher, davon bin ich überzeugt.

Strukturoptimierung der Finanzämter startet zum 1.1.26

**Die größte Veränderung seit Jahrzehnten – und was sie für die Beschäftigten bedeutet
bfg misst die Pilotierung daran, ob die angekündigten Ziele sichtbar werden**

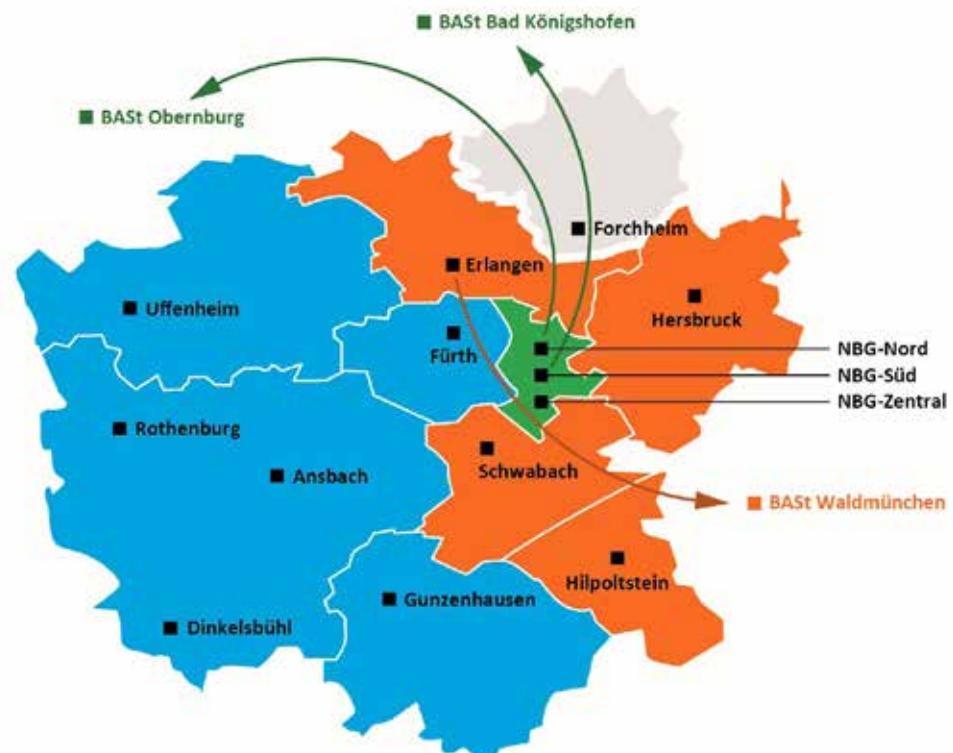
Als Finanzminister Albert Füracker im Mai 2025 auf der Amtsleitertagung erstmals die „Strukturoptimierung“ der bayerischen Finanzämter ankündigte, klang der Begriff zunächst eher technokratisch. Tatsächlich handelt es sich jedoch um die umfassendste Neuordnung der Steuerverwaltung seit der Gebietsreform vor über fünfzig Jahren. Mit Ausnahme des Finanzamts München sollen in den kommenden Jahren alle 74 Finanzämter mitsamt ihren Außen- und Bearbeitungsstellen zu größeren Einheiten zusammengeführt werden.

Hintergrund dieser Entscheidung sind der demografische Wandel, erhebliche Größenunterschiede zwischen den Dienststellen, steigende Arbeitsbelastungen und die Anforderungen einer zunehmend digitalen Arbeitswelt. Der Minister machte deutlich, dass viele kleine Ämter in wenigen Jahren kaum mehr organisierbar wären. Ohne strukturelle Anpassungen drohte eine Situation, in der Personal, Arbeitsvolumen und technische Anforderungen nicht mehr in Einklang zu bringen sind.

Die Reform verfolgt daher zwei wesentliche Anliegen. Einerseits sollen stabile und zukunftsweise Regionalfinanzämter entstehen. Andererseits sollen alle bisherigen Standorte erhalten bleiben. Es geht nicht um Schließungen, sondern um Zusammenschlüsse und damit um die Chance, flexibler und moderner zu werden und auch in Zukunft arbeitsfähig zu bleiben.

Rolle der bfg

Wer in die Dienststellen hineinhorcht, erhält ein differenziertes, aber dennoch deutliches Bild. Das große Problem der Kolleginnen und Kollegen ist nicht die Struktur an sich. Entscheidend sind die hohe Arbeitsbelastung, die anhaltenden



IT-Probleme, steigende Fallzahlen, die wachsende Statistiklast und der Mangel an Personal. Aus dem Arbeitsalltag heraus wird die Strukturreform sicher nicht als vordringlich empfunden, auch wenn schon lange klar ist, dass Kleinstzuständigkeiten auf Dauer nicht tragfähig sind und eine Neuordnung in diesen Bereichen mehr als notwendig ist. Die unübersehbaren eigentlichen Belastungen entstehen jedoch an anderer Stelle.

Gerade deshalb ist wichtig, deutlich zu machen, was diese Reform leisten kann und was nicht. Sie wird den Personalmangel definitiv nicht beseitigen und die IT nicht von heute auf morgen stabilisieren. Sie kann jedoch einen Rahmen schaffen, der künftig flexiblere, moderne und für die Beschäftigten besser handhabbare Arbeitsbedingungen ermöglicht. Die bfg teilt die Einschätzung, dass es in einigen Jahren Finanzämter geben könnte, die kaum noch sinnvoll zu organisieren sind. Deshalb ist es richtig, jetzt zu handeln. Aber es ist unbedingt notwendig, diesen Prozess kritisch-konstruktiv zu begleiten.

Für die bfg zieht sich eine Forde-

itung durch die Diskussionen. Die Arbeit muss zu den Menschen kommen und nicht die Menschen zur Arbeit. Die neuen Finanzämter müssen so gestaltet sein, dass möglichst viele Tätigkeiten grundsätzlich von jedem Standort aus erledigt werden können. Nur so lassen sich wohnortnahe Beförderungen ermöglichen, Wege vermeiden und die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben verbessern.

Drei neue Finanzämter in Mittelfranken

Zum 1. Januar 2026 entsteht in Mittelfranken die Pilotregion der Strukturoptimierung. Aus elf Finanzämtern, zwei Außenstellen und drei Bearbeitungsstellen werden drei neue Behörden gebildet: das Finanzamt Nürnberg, das Finanzamt Mittelfranken-Ost und das Finanzamt Mittelfranken-West. Alle bisherigen Standorte bleiben bestehen; der Sitz eines Finanzamts ist lediglich der rechtliche Hauptstandort und stellt keine Abwertung anderer Dienststellen dar.

Nürnberg wird als großes Stadtfinanzamt zusammengeführt mit den Bearbeitungsstellen Obernburg und

Bad Königshofen. Mittelfranken-Ost umfasst künftig Erlangen, Hersbruck, Schwabach, Hilpoltstein und die Bearbeitungsstelle Waldmünchen. Mittelfranken-West setzt sich aus Fürth, Uffenheim, Gunzenhausen und Ansbach sowie den Außenstellen Rothenburg und Dinkelsbühl zusammen. Alle neuen Behörden werden – auch dies war eine zentrale Forderung der bfg – Vollfinanzämter mit nahezu vollständiger Aufgabenpalette. Grundlage ist eine Ämtergröße zwischen 500 und 900 MAK, die eine zukunftsfähige Organisation sicherstellen soll.

Warum die Reform an Technik und Stabilität hängt

Die Strukturoptimierung ist auch ein IT-Großprojekt. Sie greift tief in Verfahren, Datenwege und Kommunikationsstrukturen ein und belastet eine IT, die bereits am Limit arbeitet. Viele Anpassungen mussten lange vor dem 1. Januar 2026 beginnen: neue Werkzeuge für Zuständigkeitsverlagerungen in Betriebsprüfung, Kasse und Körperschaftsteuer, die Umstellung von Bescheiden und Vorlagen sowie die geplante Konsolidierung von Finanzamts- und Steuernummern. Die IuK arbeitet damit an der Grenze ihrer Kapazitäten.

Parallel läuft seit November 2025 die Pilotierung von BIENE. Dieses bundesweite Schlüsselprojekt hat Vorrang, weshalb zentrale Zuständigkeitsverlagerungen zum 1. Januar technisch noch nicht umsetzbar sind. Verschiebungen im Bereich Körperschaftsteuer und Betriebsprüfung zwischen Nürnberg und Mittelfranken-Ost werden erst nach 2026 möglich.

IKONOS ist die technische Grundlage der neuen Arbeitsweise. Ohne IKONOS sind standortübergreifende Teamarbeit, gemeinsame Telefonie und moderner Informationsaustausch schwer realisierbar. Die Pilotierungen in Ingolstadt und Bayreuth verlaufen positiv, zeigen aber weiteren Entwicklungsbedarf. Ab Januar 2026 kommt Eichstätt hinzu. Eine Einführung in den neuen Finanzämtern ist somit im Optimalfall erst ab Frühjahr 2026 realistisch.

Damit startet die Reform organisatorisch am 1. Januar, während die technische Basis für das standortübergreifende Arbeiten erst im Laufe des Jahres 2026 entsteht. Für die bfg

ist wichtig, diesen Realismus zu berücksichtigen, insbesondere mit Blick auf eine spätere Ausweitung auf weitere Regionen.

Neue Leitungsstrukturen

Jedes neue Finanzamt in der Pilotregion erhält eine Amtsleitung in A 16 + Z sowie zwei stellvertretende Amtsleitungen in A 16. Die bfg hat sich von Beginn an dafür eingesetzt, ergänzend starke Standortleitungen zu schaffen. Sie sind unverzichtbar, damit die neuen Behörden zusammenwachsen, die gewachsenen Kulturen der Dienststellen sichtbar bleiben und die Beschäftigten vor Ort eine verlässliche Ansprechperson haben. Standortleitungen müssen – wie bisher die Außenstellenleitungen – bestellt werden und echte Kompetenzen erhalten. Hier besteht aus Sicht der bfg weiterhin Nachbesserungsbedarf.

Mit der neuen Struktur werden die Führungskräfte künftig verstärkt standortübergreifend arbeiten. Besonders für Aufgabenbereichsleitungen und Hauptsachgebietsleitungen entstehen neue Führungswege, die ein höheres Maß an Abstimmung, Klarheit und Verantwortung erfordern. Eine Reform dieser Größe gelingt jedoch nur, wenn die Führungskräfte bereit sind, diesen Weg aktiv mitzugehen und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mitzunehmen. Dafür ist entscheidend, dass sie in der neuen Struktur einen Platz finden, der ihrem Anspruch und ihrer Leistung gerecht wird. Die Reform darf nicht dazu führen, dass Führungskräfte Perspektiven verlieren. Im Gegenteil müssen Fortkommensmöglichkeiten und eine verlässliche Personalentwicklung, insbesondere für die vierte Qualifikationsebene, gewährleistet bleiben. Nur wenn diese Rahmenbedingungen stimmen, können die neuen Behörden gemeinsam und konstruktiv aufgebaut werden.

Stellenhebungen

Die Reform bringt zahlreiche Stellenhebungen und neue Entwicklungsmöglichkeiten mit sich. Bereits 2025 wurden in Mittelfranken über hundert Hebungen umgesetzt, und vergleichbare Verbesserungen sind auch für die späteren Reformregionen vorgesehen. Wenn der künftige einheitliche Stellenplan konsequent genutzt wird und Aufgaben tatsächlich an jedem Standort erledigt werden können, ge-

hört der bisherige „Beförderungstourismus“ der Vergangenheit an. Beförderungen müssen dann nicht mehr mit einem Standortwechsel erkauft werden. Voraussetzung ist allerdings, dass die Personalvertretungen eng eingebunden werden. Nur so bleiben Personalentscheidungen transparent und nachvollziehbar, was den Beschäftigten deutlich mehr Stabilität bietet.

Stabilitätsfaktor Personalvertretung

Die Personalvertretungen nehmen im Reformprozess eine zentrale Rolle ein. Haupt- und Bezirkspersonalrat waren frühzeitig in die entscheidungsrelevanten Gremien eingebunden. Dass die Personalvertretungen den Erfolg des Projekts wollen, wurde nicht zuletzt durch die gemeinsamen Informationsveranstaltungen von Landesamt und Bezirkspersonalrat Anfang November deutlich. In den Dienststellen selbst waren die Erfahrungen allerdings unterschiedlich. Die Reform kann nur gelingen, wenn Personalräte aktiv beteiligt werden und Informationen rechtzeitig und offen fließen. Wo dies geschah, entstand Vertrauen; wo Informationen fehlten, entstanden Unsicherheiten und nachvollziehbare Kritik.

Mit der Reform werden Dienststellen mit unterschiedlichen Traditionen und Identitäten zusammengeführt. Diese Vielfalt ist ein Wert und darf nicht verloren gehen. Die örtlichen Personalräte halten diese Interessen sichtbar und begleiten die Beschäftigten durch die Veränderung. Sie stehen nah an den Menschen, erkennen Stimmungen früh und können Entwicklungen einordnen. Starke Personalvertretungen sind kein Hindernis, sondern ein wesentlicher Erfolgsfaktor.

Übergangspersonalrat zum 1. Januar 2026

Mit der Auflösung der bisherigen Finanzämter am 31. Dezember 2025 endet die Amtszeit der bisherigen Personalräte. Zum 1. Januar 2026 entsteht deshalb in jedem der drei neuen Finanzämter automatisch ein Übergangspersonalrat nach Art. 27a BayPVG. Dieses Gremium setzt sich aus den Mitgliedern der bisherigen Personalvertretungen zusammen, ist vom ersten Tag an voll handlungsfähig und bleibt bis zu den Personal-

ratswahlen am 23. Juni 2026 im Amt. Eine der zentralen Aufgaben der dann neu gewählten Gremien wird sein, die bisherigen Dienstvereinbarungen an die neue Struktur anzupassen. Die bestehenden Regelungen gelten durch eine Übergangsvereinbarung zwischen Landesamt und Bezirkspersonalrat in Nürnberg bis längstens 31. Oktober 2026 fort.

Vor den Wahlen besteht zudem die Möglichkeit einer personalvertretungsrechtlichen Verselbständigung einzelner Standorte. Entscheidet sich eine Mehrheit der Beschäftigten am jeweiligen Standort dafür, gilt dieser künftig personalvertretungsrechtlich als eigene Dienststelle und wählt einen eigenen örtlichen Personalrat. Für das gesamte Finanzamt würde in diesem Fall zusätzlich ein Gesamtpersonalrat entstehen. Die organisatorische Zugehörigkeit zum Regionalfinanzamt bleibt davon unberührt. Die Ausgangslage ist in Mittelfranken jedoch unterschiedlich. In Mittelfranken-Ost und Mittelfranken-West sprechen die räumlichen Entfernung und klar definierte Standortleitungen für eine umsetzbare Verselbständigung einzelner Dienststellen. In Nürnberg dagegen

handelt es sich nicht um klassische Standorte, sondern um drei Dienstgebäude eines einzigen Stadtfinanzamts, die weitgehend unselbstständig organisiert sind. Die Voraussetzungen für eine Verselbständigung sind dort nach derzeitigem Stand schwerer zu erfüllen. Umso wichtiger ist, dass die Personalratsarbeit in Nürnberg nicht erschwert wird. Dazu gehören aus Sicht der bfg insbesondere die Sicherung der bisherigen Freistellungen sowie eine verlässliche personelle und sachliche Ausstattung.

Für die bfg steht fest, dass die Personalvertretungen in Nürnberg, Mittelfranken-Ost und Mittelfranken-West auch in der neuen Struktur echte Handlungsfähigkeit und Nähe zur Belegschaft benötigen. Nur so können sie die Beschäftigten sicher und verlässlich durch die Reform begleiten.

Ziele der Reform müssen in der Pilotierung sichtbar werden

Finanzminister Füracker hat beim Start der Reform in Ansbach deutlich gemacht, was er erreichen will. Er will die Standorte sichern, Vollfinanzämter

schaffen, bessere Entwicklungsmöglichkeiten eröffnen und vor allem die Chancen der Digitalisierung nutzen, um Arbeit flexibler und moderner zu organisieren. Ein Kernanliegen des Ministers war dabei die Aussage, dass künftig die Arbeit zu den Menschen kommen soll und nicht die Menschen zur Arbeit und jede Arbeit an jedem Ort erledigt werden kann. Genau diesen Anspruch unterstützen wir, und deshalb hat sich die bfg von Anfang an konstruktiv eingebbracht.

Jetzt muss sich zeigen, ob diese Ziele in der Realität Bestand haben. Die Digitalisierung darf kein Selbstzweck sein, sondern muss den Beschäftigten echte Entlastung bringen und neue Spielräume eröffnen. Wenn Tätigkeiten wirklich von jedem Standort aus erledigt werden können, wenn Wege kürzer werden und wohnortnahe Entwicklungsmöglichkeiten entstehen, dann erfüllt die Reform ihr eigenes Versprechen.

Genau daran wird die bfg die Pilotierung messen. Und nur wenn diese Ziele in der Pilotregion sichtbar eingelöst werden, kann eine Ausweitung auf weitere Regionen aus Sicht der bfg überhaupt in Betracht kommen.



Fit & Gesund durchs Berufsleben – bfg und Urban Sports Club an Deiner Seite!

Neugierig geworden? – USC Wellbeing App Katalog & örtliche USC Highlights

QR Code zur bfg-Website mit Infos:



QR Code zur USC-Website – gleich anmelden & starten:



to go

FAQs – kurz und knapp



Arbeit in der Nacht, an Wochenenden und Feiertagen: Wann muss ich das und wann steht mir was zu?

Voraussetzungen

Wenn in Steuer-, Vermessungs- und Finanzverwaltung Arbeitnehmer oder Beamte vorhersehbar in der Nacht, an Wochenenden oder Feiertagen arbeiten müssen, ist dies anzuordnende Mehrarbeit. Diese ist nach Art. 75 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BayPVG durch den Personalrat mitbestimmungspflichtig. Der Personalrat überprüft in diesem Zusammenhang, ob die Mehrarbeit (aufgrund zwingender dienstlicher Verhältnisse) tatsächlich erforderlich ist und auf Ausnahmefälle beschränkt bleibt. Dies können z. B. zwingende EDV-Wartungsarbeiten sein, damit der reguläre Dienstbetrieb nicht gestört und unterbrochen wird, weil sonst viele Sachbearbeiter nicht arbeiten könnte. Der Personalrat teilt der Dienststelle entweder seine Zustimmung oder Ablehnung im jeweiligen Fall mit. Maßstab hier ist die zwingende dienstliche Notwendigkeit; ein rein persönliches Interesse von Beschäftigten, Wochenend- und Feiertagsarbeit zu vermeiden, ist nicht ausreichend.

Was ist bei regelmäßiger Dienstbetrieb an Wochenende und Feiertagen?

Ein Spezialfall ist im Bereich der Schlösser- und Seenvverwaltung gegeben: hier ist Wochenendarbeit der Normalfall, da hier der Betrieb grundsätzlich auch am Wochenende stattfindet. Hier wird nicht als Einzelfallentscheidung, sondern im Rahmen einer Dienstvereinbarung nach Art. 73 Abs. 1 Satz 1 i. V. m Art. 75 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BayPVG (in der Regel zur Arbeitszeit) zu regeln. Sonst müsste der Personalrat ständig bei jeder einzelnen Diensteinteilung an einem Wochenende oder einem Feiertag um seine Zustimmung gefragt werden. Unabhängig davon kann und sollte der jeweilige Personalrat die Diensteinteilung u. a. nach Gesichtspunkten von Arbeitsschutz, Gleichmäßigkeit, Fairness, Gleichheitsgrundsatz, Vereinbarung von Familie und Beruf, Einhaltung von gesetzlichen Schutzregelungen im Rahmen seines Informationsrechts nach Art. 69 Abs. 2 Sätze 1 und 2 BayPVG in regelmäßigen Abständen überprüfen.

Was steht mir als Ausgleich zu?

Da Nacht-, Wochenend- und Feiertagsarbeit für die Betroffenen nicht immer angenehm und ggf. mit Belastungen verbunden ist, können Arbeitnehmer und Beamte dafür unter bestimmten Umständen Zulagen oder Gehaltszuschläge erhalten.

In den nachfolgenden Aufstellungen sind hierfür nur die nach TV-L für Beschäftigte des LfF möglichen Zulagen und Zuschläge aufgeführt. Arbeitnehmer stehen für Mehrarbeit nach §8 TV-L Zuschläge für diese Zeiten zu:

für Nachtarbeit (zwischen 21 und 6 Uhr)	20 v. H.
für Sonntagsarbeit	25 v. H.
für Feiertagsarbeit	35 v. H.
für Arbeit am 24. und 31. Dezember ab 6 Uhr	35 v. H.
für Arbeit an Samstagen zwischen 13 und 21 Uhr	20 v.H.

Arbeitnehmer haben ein Wahlrecht, ob die Zuschläge in Freizeit oder monetär abgegolten werden.

Beamte erhalten eine Zulage für Dienst zu ungünstiger Zeit (DuZ) nach §11 der Bayerischen Zulagenverordnung. Wichtig hierbei: Beamte müssen mindestens 5 Stunden im Kalendermonat zu ungünstigen Zeiträumen Dienst geleistet haben. Nachstehend stehen die ungünstigen Zeiträume aufgeführt und für welchen Zeitraum welche Zulage zu zahlen ist:

Dienst zu ungünstiger Zeit (DuZ)	Betrag je Stunde
für Nachtarbeit (zwischen 20 und 6 Uhr)	5,53 €
für Sonn- und Feiertagsarbeit (zwischen 6 und 20 Uhr),	4,24 €
für Arbeit an den Samstagen vor Ostern und Pfingsten ab 12 Uhr,	4,24 €
für Arbeit am 24. und 31. Dezember ab 12 Uhr, soweit diese nicht auf einen Sonntag fallen (dann bereits ab 6 Uhr)	4,24 €
für Samstagsarbeit (zwischen 13 und 20 Uhr)	0,84 €

Beamten steht bei angeordneter Mehrarbeit neben der möglichen Zulage für DuZ auch Freizeitausgleich nach Art. 87 BayBG zu. Nur wenn dieser aus zwingenden Gründen nicht gewährt werden kann, kann stattdessen die sog. Mehrarbeitsvergütung ausgezahlt werden.

bfg trifft HföD-Präsidentin Birgit Hensger

Im Juli wurde Birgit Hensger bei einem Festakt von Staatsminister Albert Füracker zur neuen Präsidentin der Hochschule für den öffentlichen Dienst ernannt. Birgit Hensger, die bisher den Fachbereich Rechtspflege in Starnberg leitete, übernahm damit zum 1. August die Leitung der HföD von Ingbert Hoffmann, der in den Ruhestand verabschiedet wurde. Ende Juli wurde zudem Stefan Walser, der seit 2011 die Zentralverwaltung der HföD leitet, zum Ständigen Vertreter der Präsidentin bestellt. Mitte November trafen sich der bfg-Vorsitzende Gerhard Wipijewski und bfg-Landesjugendleiter Stefan Bloch mit der neuen HföD-Spitze zu einem eingehenden Austausch.

Bei dem mehr als 90-minütigen Gespräch lag der Fokus auf der Entwicklung der HföD und ihrem Stellenwert in der Landschaft der Hochschulen in Bayern sowie ihrer Bedeutung für die Finanzverwaltung. Die HföD schafft mit ihren elf dualen Studiengängen eine wichtige Grundlage für staatliches Handeln, indem sie die theoretische Wissensvermittlung für einen Großteil der Beamteninnen und Beamten erbringt. Erst im vergangenen Jahr konnte die Hochschule ihr 50-jähriges Bestehen feiern. Wie damals wird man als Absolvent auch heute mit einem Diplom ausgezeichnet, was aus Sicht der bfg im Vergleich zum internationalen Bachelor-Standard nach wie vor höher zu bewerten ist.

Die HföD arbeitet bei der Gewinnung von Nachwuchskräften eng mit dem Landespersonalausschuss zusammen. Präsidentin Hensger und ihr Ständiger Vertreter Walser sprachen die gemeinsamen Messeauftritte an, auf welchen man den Freistaat als Arbeitgeber kollegial repräsentiere.

Erweiterung des Angebots

War die Beamtenfachhochschule in ihren Anfängen noch eine Vorreiterin im Anbieten von dualen Studiengängen, so muss man nun nach fünf Jahrzehnten jedoch feststellen, dass sich neben dem Namen seit der Gründung (von der Bayerischen Beamtenfachhochschule (BFH) bis 2003 über Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern (FHVR)



Stefan Walser, Birgit Hensger, Stefan Bloch und Gerhard Wipijewski

bis 2015) in der Struktur und im Angebot nichts Wesentliches verändert hat. Die bfg-Vertreter thematisierten daher mögliche Veränderungen bzw. Erweiterungen, nicht zuletzt vor dem Hintergrund einer veränderten Hochschullandschaft und dem gestiegenen Entwicklungsstreben vieler junger Beschäftigter. So wandern zunehmend viele der besten Kräfte mangels weiterer Qualifikationsmöglichkeiten in die freie Wirtschaft ab. Insbesondere im Steuerbereich wenden sich viele junge Menschen dem Masterstudiengang Taxation und der Prüfung zum Steuerberater zu und verlassen mangels interessanter Angebote die Verwaltung. Die bfg-Vertreter wiesen deshalb darauf hin, dass es bald 20 Jahre nach der Arbeit am Neuen Dienstrecht Bayern an der Zeit sei, über Erweiterungen im Studienangebot und den Verwendungsmöglichkeiten in der Verwaltung nachzudenken.

Die gesetzliche Grundlage für weitere Möglichkeiten wie etwa Masterstudiengänge ist im Artikel 19 des HföD-Gesetzes bereits verankert. Dort heißt es: „Zur Erprobung können weiterbildende Studiengänge eingerichtet werden, die zu einem Mastergrad führen.“ Auch andere Bundesländer sind diesen Schritt bereits gegangen.

Verlagerung des Fachbereichs Finanzwesen nach Kronach

Gegenstand des Austausches war aber auch eine ganze Reihe von aktuellen Themen, wie die beschlossene Verlagerung des Fachbereichs Finanzen nach Kronach. Die bfg-Vertreter machten ihre ablehnende Haltung gegen eine Komplettverlagerung des

Standorts Herrsching deutlich. In erster Linie geht es dabei um die Sorge, dass für Kronach unter den derzeitigen Bedingungen die erforderliche Anzahl insbesondere nebenamtlicher Lehrkräfte nicht zu gewinnen ist. Die Zahlen sprechen hier leider eine deutliche Sprache: rund um Herrsching sind in der Steuerverwaltung ein Vielfaches mehr an Steuerbeamten und Steuerbeamten der 3. und 4. QE beschäftigt als im gleichen Radius um Kronach! Die Aufgabe der Zentralverwaltung hinsichtlich der Verlagerung besteht in einer gewissen Koordinierung. Die Verantwortung für die Ausgestaltung der späteren Liegenschaft kann jedoch nur beim Fachbereich als späterem Nutzer selbst liegen.

Wegfall der Evaluation?

Zum Abschluss brachte Landesjugendleiter Bloch seine Sorge zum Ausdruck, dass die im HföD-Gesetz verankerte Evaluation durch eine im Entwurf des Vierten Modernisierungsgesetzes enthaltene Änderung abgeschafft werden könnte. Die bfg sieht in der Evaluation, wie sie in Artikel 15 HföDG verankert ist, einen wichtigen Schritt zur Qualitätssicherung. Eine Abschaffung der Evaluation gefährdet die Qualität des Studiums. Um die Qualität hoch zu halten, ist ein Feedback der Studierenden unabdingbar. Dies sieht auch die Hochschulleitung so. In den vergangenen Jahren hatte man es geschafft, die Evaluation digital ohne großen Aufwand durchzuführen. Diese jetzt unter dem Deckmantel der Deregulierung und Entbürokratisierung abzubauen, hält die bfg für falsch. Qualitätsverluste in Ausbildung und Studium an der HföD bedeuten letztlich auch Qualitätsverluste für den Freistaat.



dbb
vorsorgewerk
günstig • fair • nah

BB
Bank
Better Banking

BBBank-Kreditkarten¹ zu Sonderkonditionen.



Nur für
dbb-Mitglieder
und ihre
Angehörigen

- ✓ 0,- Euro für Visa ClassicCard¹
- ✓ Schwarze Kreditkarte (Visa) zum Sonderpreis von 29,90 Euro p.a.



Jetzt informieren
in Ihrer Filiale vor Ort,
per Telefon oder
WhatsApp 0721 141-0
und auf www.bbbank.de/dbb

Einfach hier bestellen:
www.bbbank.de/dbb



¹Ausgabe ab 18 Jahren möglich, bonitätsabhängig. Voraussetzungen ab der Vollendung des 30. Lebensjahres: BBBank Girokonto, monatliches Kontoführungsentgelt i. H. v. 2,95 Euro bei Online-Überweisungen ohne Echtzeit-Überweisungen, girocard (Ausgabe einer Debitkarte) 11,95 Euro p. a. Voraussetzungen bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres: BBBank Junges Girokonto ohne monatliches Kontoführungsentgelt bei Online-Überweisungen ohne Echtzeit-Überweisungen, danach erfolgt die Umwandlung in ein Girokonto mit monatlichem Kontoführungs-entgelt i. H. v. 2,95 Euro, girocard (Ausgabe einer Debitkarte) 11,95 Euro p. a. Ausgabe einer Kreditkarte

Folgen Sie uns



Revival - dreitägiger Arbeitsbesuch aus Österreich



Ende Oktober 2023 hatte sich die bfg-Landesleitung in Wien zu einem intensiven Austausch mit den Kollegen der österreichischen Finanzgewerkschaft getroffen. Das Treffen damals war spannend, abwechslungsreich und informativ. Im November 2025 stand nun der Gegenbesuch an – erstmals in der jahrzehntelangen Tradition dieser Gespräche traf man sich in der bayerischen Landeshauptstadt. Die 11-köpfige Delegation setzte sich zusammen aus den Spitzen der österreichischen Finanzgewerkschaft, die Teil der Gewerkschaft öffentlicher Dienst (GÖD) im österreichischen Gewerkschaftsbund ist, und Funktionsträgern des Zentralausschusses, wie das Pendant zum Hauptpersonalrat in Österreich heißt. Über drei Tage hinweg standen interessante Treffen und hochkarätige Gespräche auf dem Programm.

Landesamt für Steuern - Zukunft der IT und Personalfragen im Fokus

Den Auftakt bildete ein umfassender Austausch im Landesamt für Steuern. Diskutiert wurden Zukunftsfragen der bayerischen Steuerverwaltung. Mit dabei auch Finanzpräsident Paul König und Vizepräsident Andreas Koch. Dabei ging es um Gegenwart und Zukunft der IT in den Finanzämtern wie auch die diversen Herausforderungen an Ausstattung und Personal in der EDV. Aber auch die Erfahrungen mit der Nachwuchswerbung und der Ausbildung wurden diskutiert sowie die Entwicklungen am Arbeitsmarkt. Interessiert zeigten sich die Gäste aus dem Nachbarland auch an der in Bayern anstehenden

Strukturreform. Dies umso mehr, als in der österreichischen Steuerverwaltung im vergangenen Jahrzehnt umfangreiche Zentralisierungen stattgefunden haben. So besteht etwa für Nichtselbständige und kleine und mittlere Unternehmen nur noch ein einheitliches Finanzamt Österreich – mit 30 Dienststellen und weiteren diesen Dienststellen zugeordneten Standorten. Dabei ist die Bearbeitung von Arbeitnehmerfällen grundsätzlich von jedem Standort aus möglich. Der Austausch zeigte dazu auch, dass hier mitnichten alles optimal läuft und insbesondere auch die Trennung von fachlicher und örtlicher Führung eine Herausforderung darstellt.

Bayerischer Landtag - Demokratie im Mittelpunkt

Am zweiten Tag stand ein Besuch

im Bayerischen Landtag auf dem Programm. Trotz sitzungsfreier Woche hatte sich der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses öffentlicher Dienst, MdL Alfred Grob, bereiterklärt mit unserer Gruppe zu diskutieren. So erhielten die Gäste aus Österreich einen Einblick in die parlamentarischen Abläufe und unser föderales politisches System.

Finanzministerium - Zukunft des Berufsbeamtentums

Im Finanzministerium hatte sich Dr. Alexander Voitl als der für das Dienstrecht in Bayern zuständige Ministerialdirektor bereit erklärt, den Kolleginnen und Kollegen aus Österreich einen Überblick über den öffentlichen Dienst in Bayern und Deutschland und insbesondere über das Berufsbeamtentum zu geben. Hieraus ergab



Die Delegationen aus Bayern und Österreich im Landtag mit Alfred Grob (CSU).

sich ein intensiver Austausch über die Verhältnisse in beiden Ländern.

Besuch in der Bayerischen Staatskanzlei

Eine Besonderheit des Arbeitsbesuchs war der Termin in der Bayerischen Staatskanzlei. Hier erhielten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Überblick über die Aufgaben und die Koordinationsfunktion der Staatskanzlei innerhalb der Bayerischen Staatsregierung. Dieser Besuch bot wertvolle Einblicke in die politische Gesamtsteuerung Bayerns und den Einfluss der Regierung auf die Arbeit der Steuerverwaltung.

Gegenüberstellung der Finanzverwaltungen in Österreich und Bayern

Ein zentraler Bestandteil des dreitägigen Programms war der bilaterale Austausch über die Arbeitsweisen der Finanzverwaltungen in Österreich und Bayern. In einem konstruktiven Austausch wurden auch die Herausforderungen bei der Nachwuchsgewinnung, vor allem im Hinblick auf den Einsatz moderner Kommunikations- und Werbekanäle, verglichen. Ein wesentlicher Punkt war auch der Vergleich der Besoldungs- und Entlohnungssysteme öffentlicher Bediensteter sowie die Unterschiede in der Beamten- und Tariflaufbahn; denn in Österreich wird seit zwei Jahrzehnten nicht mehr „pragmatisiert“, also verbeamtet. Inzwischen ist gut jeder zweite Beschäftigte kein Beamter mehr. Die Folgen sind erheblich: aufgrund der mangelnden Bindung an den „Dienstgeber“ und die schlechten Personalentwicklungsmöglichkeiten haben allein im Jahr 2024 300 der 6.000 Beschäftigten das Finanzamt Österreich wieder verlassen. In der Folge kommen die Beschäftigten mit der Ausbildung neuer Kräfte kaum mehr nach.

Ganz im Unterschied zur Situation daheim waren die Kolleginnen und Kollegen aus Österreich sehr angetan vom leistungsorientierten Beamtenstystem der bayerischen Finanzverwaltung mit regelmäßiger Beurteilung, Beförderungen und der Möglichkeit der Veränderung in andere Aufgabenbereiche und des Aufstiegs in Führungsfunktionen etc.



Birgit Fuchs, Gerhard Wipijewski und Thomas Wagner (bfg) im Gespräch mit Herbert Bayer (GÖD) und Dr. Alexander Voitl (MD)



Christine Pernsteiner und Herbert Bayer (GÖD), Andreas Koch und Paul König (LfSt), Gerhard Wipijewski (bfg) und Walter Heinze (GÖD)



Bayern und Österreich im Austausch während der Besprechungen.



Die Delegationen aus Bayern und Österreich zu Besuch in der Staatskanzlei.

Fazit - gerne wieder!

Der dreitägige Arbeitsbesuch bot einen umfassenden Überblick über aktuelle Entwicklungen in Politik, Verwaltung und öffentlichem Dienst. Er stärkte die Zusammenarbeit zwischen den Finanzgewerkschaften in Bayern und Österreich und lieferte Impulse für Gewerkschaftsarbeit. Bayern und Österreich stehen vor ähnlichen Herausforderungen, von

der Digitalisierung über den Fachkräftemangel bis hin zur Frage, wie junge Menschen für eine Tätigkeit in der Finanzverwaltung begeistert und in der Verwaltung gehalten werden können. Die Herausforderungen können nur mit einer modernen Verwaltung, attraktiven Rahmenbedingungen und einer klaren politischen Unterstützung bewältigt werden!

AKTUELLES

DER NEWSTICKER

... DER NEWSTICKER ...

... DER NEWSTICKER ...

bfg nimmt Stellung zu Söders Sparankündigungen: „Bollwerk gegen Autokratie wird geschleift“

Mit deutlichen Worten hat die Bayerische Finanzgewerkschaft (bfg) auf die haushaltspolitischen Ankündigungen von Ministerpräsident Markus Söder reagiert. In einer eigenen Pressemitteilung verurteilte die bfg die Entscheidung der Staatsregierung, die Ergebnisse der kommenden Tarifrunde für die Tarifbeschäftigten der Länder erst mit jeweils sechs Monaten Verzögerung auf die Beamtenbesoldung der Jahre 2026 und 2027 zu übertragen.

Vorsitzender Gerhard Wipijewski sprach von einem „beispiellosen Vorgang“, der Fragen aufwerfe und die Beschäftigten im öffentlichen Dienst vor den Kopf stoße. Wipijewski betonte: „Geradezu ein Schlag ins Gesicht der Beschäftigten, die unter schwierigsten Bedingungen unseren Staat am Laufen halten!“

Die bfg weist darauf hin, dass die Personalkosten im bayerischen Staatshaushalt in den letzten 15 Jahren weit weniger gestiegen sind als die Einnahmen und das gesamte Haushaltsvolumen – und das, obwohl in diesem Zeitraum rund 48.000 zusätzliche Stellen geschaffen wurden, vor allem in Bildung, Wissenschaft und Sicherheit.

Gleichzeitig sei die Situation in der Steuerverwaltung besonders kritisch: Während Bayern im gleichen Zeitraum um eine Million Einwohner gewachsen ist und die Steuerfallzahlen um nahezu 40 Prozent zunahmen, blieb die Zahl der Beschäftigten in den Finanzämtern nahezu konstant. Die Grundsteuerreform ist dabei noch gar nicht berücksichtigt. Die bfg erinnert daran, dass diese Dauerbelastung einzig durch das enorme Engagement der Kolleginnen und Kollegen aufgefangen wurde.

Wipijewski kritisierte zudem, dass die Staatsregierung seit Jahren nicht ernsthaft versuche, die Steuereinnahmen strukturell zu verbessern. So liegen etwa die Prüfungsabstände in der Betriebsprüfung seit Jahrzehnten deutlich hinter dem Durchschnitt der

The infographic is titled "Sag uns, was du brauchst" (Tell us what you need) at the top center. It features three yellow circular icons: one with a head having a lightning bolt, one with a lightbulb and gear, and one with a megaphone over a group of people. Below each icon is a text box:

- "Wir wollen wissen, was die Beschäftigten brauchen, um es an Politik und Verwaltung heranzutragen."
- "Wir wollen eure konkreten Lösungsvorschläge aus der Praxis sammeln und die Zukunft der Steuerverwaltung mitgestalten."
- "Wir wollen mit der gebündelten Expertise von bis zu 75.000 DSTG-Stimmen ein unüberhörbares Signal setzen."

WICHTIGE BESCHÄFTIGTEN-UMFRAGE

Die Umfrage läuft bis zum 31. Dezember 2025 und umfasst 25 gezielte Fragen zur Modernisierung der Steuerverwaltung. Die Beantwortung dauert etwa 15 Minuten. Selbstverständlich ist die Teilnahme vollständig anonym.

Wichtig: Teile diese Umfrage auch mit deinen Kolleginnen und Kollegen – unabhängig davon, ob sie DSTG-Mitglied sind oder (noch) nicht. Je mehr Stimmen wir sammeln, desto präziser können wir eure Interessen vertreten.

Link zur Umfrage:
tinyurl.com/dstg-umfrage2025
Vielen Dank für dein Engagement!

A QR code is shown with blue arrows pointing towards it from the text above. To the left, there's an illustration of two people at a desk, one pointing at a clipboard with a checklist. A large yellow circle on the right contains text about prizes:

Als Dankeschön verlosen wir 10 Wunschgutscheine im Wert von je 100 € bis zum 31.12.2025.

Below the circle is a small image of a gift card with logos for H&M, OTTO, C&A, and others.

anderen Länder – mit steigender Tendenz.

Vor wenigen Wochen hatte Wipijewski das Berufsbeamtentum angesichts internationaler politischer Entwicklungen als „Bollwerk gegen Autokratie“ bezeichnet – ein Fundament der rechtsstaatlichen Funktionsfähigkeit. Umso schärfer ist nun seine Bewertung der jüngsten Pläne aus der Staatskanzlei: „Die Bayerische Staatsregierung greift mit ihrer Entscheidung in den tradierten Ablauf der Einkommensfindung ein und schafft in einem befremdlich autoritären anmutenden Akt Fakten zulasten der Beamtinnen und Beamten in Bayern.“

Die bfg kündigt an, die kommenden Wochen intensiv zu nutzen, um politisch wie gewerkschaftlich gegen die angekündigten Verzögerungen der Besoldungsanpassungen vorzugehen und die Interessen der Beschäftigten deutlich zu vertreten.

Vaterschaftsurlaub – aktuelle Rechtsprechung

Das Verwaltungsgericht Köln entschied am 11.09.2025 (Az. 15 K 1556/24), dass ein Bundesbeamter Anspruch auf zehn Arbeitstage bezahlten Vaterschaftsurlaub hat. Der Anspruch ergibt sich direkt aus der EU-Vereinbarkeitsrichtlinie von 2019,

ohne dass es einer Umsetzung ins deutsche Recht bedarf. Im konkreten Fall hat der Beamte zunächst Ende 2022 schriftlich Vaterschaftsurlaub beantragt. Der Dienstherr lehnte ab mit der Begründung, deutsches Recht kenne keinen solchen Anspruch und das deutsche Elterngeld erfülle bereits die EU-Vorgaben. Der Bundesbeamte nahm daraufhin zunächst Ende 2022 direkt nach der Geburt 10 Tage Erholungsurlaub und klagte sodann im März 2024 gegen die Ablehnung des zuerst beantragten Vaterschaftsurlaubs.

Da das Urteil einen Bundesbeamten trifft, vom VG Köln gefällt wurde und zudem eine Berufung möglich ist, folgt die Bayerische Verwaltung derzeit dieser Rechtsprechung nicht. Landesbeamten, die sich den ggf. zu gewährenden Anspruch auf bezahlten Vaterschaftsurlaub offen halten möchten, wird daher geraten, zunächst einen Antrag auf Vaterschaftsurlaub zu stellen. Wird dieser abgelehnt, sollte für den fraglichen Zeitraum zunächst Erholungsurlaub beantragt werden. Darauf folgend wäre der Vaterschaftsurlaub über den anschließenden Widerspruchs- bzw. Klageweg eigenverantwortlich geltend zu machen.

Erinnerung zum Jahreswechsel

Ansprüche aus dem Beamtenverhältnis auf Besoldung sowie auf Versorgungsbezüge verjähren innerhalb von drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist. Ansprüche, die im Jahr 2022 entstanden sind, müssen also spätestens bis 31. Dezember 2025 bei der zuständigen Behörde geltend gemacht worden sein.

Die Rechtsprechung hat überdies das Erfordernis der zeitnahen Geltendmachung im Zusammenhang mit der Geltendmachung von Ansprüchen wegen verfassungswidrig zu niedriger Besoldung entwickelt. Da dadurch ein aktueller Bedarf gedeckt werden soll, können diese Leistungen nur im laufenden Haushaltsjahr geltend gemacht und für dieses gefordert werden. Für alle Fälle, in denen die Vermutung besteht, die Besoldung im laufenden Jahr 2025 sei zu niedrig bemessen gewesen, müssen noch in diesem Jahr Anträge auf höhere Leistungen gestellt werden.

Am einfachsten und sichersten wird ein Widerspruch über das Mitarbeiterportal – Formulare – Besoldung – Widerspruch eingelegt.

Hinweis zur amtsangemessenen Alimentation

Im Zusammenhang mit der amtsangemessenen Alimentation werden seit Jahren in verschiedenen Kontexten und von unterschiedlichen Gerichten in Deutschland Entscheidungen getroffen. Zuletzt hat sich das Bundesverfassungsgericht mit der Besoldung der Landesbeamten in Berlin auseinandergesetzt. Mit Beschluss vom 17. September 2025 (Az. 2 BvL 20/17, 2 BvL 21/17, 2 BvL 5/18, 2 BvL 6/18, 2 BvL 7/18, 2 BvL 8/18, 2 BvL 9/18) hat das Gericht festgestellt, dass in Berlin (!) rund 95 % der geprüften Besoldungsgruppen in den Jahren 2008 bis 2020 mit dem Alimentationsprinzip aus Art. 33 Abs. 5 GG unvereinbar und damit verfassungswidrig sind. In seinem Beschluss entwickelt der Senat seine bisherige Rechtsprechung zur amtsangemessenen Alimentation fort.

Diese Entscheidung entfaltet keine unmittelbare Auswirkung auf die Besoldung in Bayern. Für die bayerische Besoldung liegen noch keine verwaltungsgerichtlichen Entscheidungen vor. Aufgrund der komplexen Rechtslage kann hierzu derzeit auch keine eindeutige Aussage getroffen werden. bfg und BBB stehen hierzu in engem Austausch mit dem Finanzministerium. Aufgrund der Komplexität der Entscheidung sind schnelle Bewertungen nicht möglich. Ausführliche Hintergründe finden sich in den BBB-Nachrichten sowie auf der BBBHome-page.

WIR GRATULIEREN

90. Geburtstag

Josef Suckart, FA Weiden; Horst Gildner, ZFA Nürnberg; Wilhelm Jourdan, FA München Abt. I

Runde Geburtstage im Dezember 2025

85. Geburtstag

Hans Weber, LfF DSt Regensburg; Helmut Straßer, FA München Abt. IV; Horst Herkt, FA Hof; Dieter Scharfenberg, FA Würzburg

80. Geburtstag

Gebhart Münzenmayer, FA Neu-Ulm

75. Geburtstag

Maria Waldenmayr, FA Dillingen; Werner Spitaler, FA Ingolstadt; Karl Otto Vogt, FA Karlstadt; Werner Hannosy, FA Gunzenhausen; Rudolf Hoffmann, FA Memmingen; Helmut Wahner, FA Bamberg; Herbert Habermann, FA Bayreuth; Manfred Hoffmann, FA Memmingen; Maria Anna Winkler, FA Regensburg; Georg Banai, FA Coburg; Günter Keller, FA Aschaffenburg; Andreas Biene, FA München Abt. II; Christa Zinner, FA Erlangen; Johann Seger, FA Neumarkt

70. Geburtstag

Roswitha Krottenthaler, FA Amberg; Karl Zapf, FA Kulmbach; Gerhard Neubauer, FA Würzburg; Rita Hieninger, FA München Abt. II BASt Deggendorf; Rosemarie Stahl, FA Regensburg; Christina Flierl, FA Amberg; Irmtraud Schmitt, FA Lohr; Beate Philipp, FA München Abt. I; Gerhard Keim, FA Erlangen; Gudrun Staab-Rücker, FA Aschaffenburg; Ingeborg Jaworski, FA Dillingen; Brigitte Gebelein, FA Rosenheim; Adelheid Siewert, FA Mühldorf; Paul Rebele, FA Dinkelsbühl; Maria Schmid, FA Regensburg; Johann Steinberger, LfF DSt München; Agnes Rupprecht-Dippel, FA Erlangen; Michael Kern, FA Bad Neustadt; Brigitte Schneid, FA Memmingen; Ottmar Keller, FA Würzburg

65. Geburtstag

Regina Stadler, FA Burghausen; Michaela Fragner, FA Lindau; Cornelia Wild, Bayer. SV; Petra Wedler, FA Bamberg; Sabina Roithmeier, FA Kelheim; Oskar Keß, FA Schweinfurt; Gabriele Eller, FA Bamberg; Albert Gruber, FA Cham; Johanna Greiter, FA Kaufbeuren; Gerda Sollors, FA Memmingen; Evi Seyfried, FA München Abt. II BASt Straubing; Martin Stühler, FA Ebern; Christine Berger, Bayer. StMFH; Susanne Reuß, FA Würzburg; Monika Kleine, LfF DSt München; Friedrich Teufelhart, FA Fürstenfeldbruck; Manfred Mayr, FA Weilheim

Anstehende Tarifrunde und Einkommensrunde 2025/2026

Das bestimmende Thema der Sitzung des Arbeitskreises Tarif

Am 17.11.2025 wurde die Tarifrunde 2025/2026 mit der Forderungsfindung eingeläutet. Der Arbeitskreis ist mit der aufgestellten Forderung zufrieden. 7 % lineare Erhöhung, mindestens 300 Euro auf 12 Monate Laufzeit sind ein guter Aufschlag. Für Auszubildende wurden mindestens 200 Euro im Monat mehr gefordert. Dazu kommen Erwartungen, d.h. eine Aufforderung an die TdL über längst überfällige Themen, zum Beispiel die stufengleiche Höhergruppierung, Anhebung von Schicht- und Wechselschichtzulagen, Aufnahme von Reformverhandlungen zur Entgeltordnung der Länder und einige weitere Themenfelder, zu sprechen und in Verhandlungen einzutreten.

Schwierige Situation auch in Bayern

Die Ankündigung des Ministerpräsidenten, das Tarifergebnis auf die verbeamteten Kolleginnen und Kollegen erst mit einem Zeitverzug von 6 Monaten zu übertragen, lässt für die Verhandlungen Schlimmes ahnen. Während Bayern sich bisher kaum stark in laufende Tarifverhandlungen eingemischt hat, droht dieses Mal eine ganz andere Herangehensweise. Die Personalkosten seien zu hoch und gegenüber den Verhandlungsergebnissen des TVöD wolle man in Bayern 400 Millionen an Kosten für den Personalhaushalt einsparen. Aus Sicht des Arbeitskreises Tarif bedeutet dies, dass Bayern ganz aktiv das Verhandlungsergebnis nach unten drücken will. Beschäftigte als Kostenstelle mit zwei Ohren? Es wird vollkommen verkannt, dass wir nach wie vor auf Personalsuche sind (völlig unabhängig ob im Tarif- oder Beamtenbereich) und das Personal den Arbeitgeber wählt, der am attraktivsten ist. Alle IT-lastigen Bereiche fallen hier besonders ins Gewicht. Die Einkommensentwicklung in den TVL-gebundenen Behörden fällt immer weiter hinter der des TVöD zurück, d.h. gleiche Arbeit wird in den Länderbehörden schlechter bezahlt. Von der Entgeltordnung angefangen, erstreckt sich der negative Vergleich über die Faktoren stufengleiche Höhergrup-



pierungen, Zulagen für Schicht- und Wechselschicht, Arbeitszeit bis hin zum Urlaub. Und nun sollen die Landesbeschäftigte offenbar auch in der Entgelttabelle selbst abgehängt werden. Das ist schäbig und ungerecht. Es gilt anscheinend nach wie vor das Motto: Wer gehen will, soll gehen! So verliert man qualifiziertes Personal und zwar ohne Rücksicht auf Verluste. Ganz eindeutig geht diese Personalpolitik komplett an den Notwendigkeiten vorbei.

Aufruf zur Streikbeteiligung

Die Kolleginnen des Arbeitskreises waren sich einig, dass sich die Tarifbeschäftigte nun zu der Forderung bekennen und bei Aufrufen zu Streikveranstaltungen auch ihrem berechtigten Ärger Luft machen müssen. Die Teilnahme an ordentlich aufgerufenen Demonstrationen ist ein Grundrecht und führt zu keinen arbeitsrechtlichen Konsequenzen. Der Gehaltsverlust, der entsteht, wird für tarifbeschäftigte Gewerkschaftsmitglieder durch ein Streikgeld aufgefangen bzw. gänzlich kompensiert. Der Arbeitskreis Tarif hat deshalb über mögliche Aktionen und Mobilisierungen beraten.

Solidarität zählt

Der Arbeitskreis Tarif solidarisiert sich ganz klar und deutlich mit den Kolleginnen und Kollegen des Beamtenbereiches und fordert die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses! Nur das ist gerecht! Gleichzeitig hofft man aber auch wieder um breite Unterstützung aus dem Beamtenbereich bei Veranstaltungen.

Erledigungsstand mit Blick auf die Anträge des bfg-Gewerkschaftstages 2024

Viele der Anträge haben sich bereits erledigt und können nun im Verwaltungsbereich gelebt werden. Sukzessive werden erfreulicherweise vereinzelt Tarifbeschäftigte in den vom StMFH freigegebenen Arbeitsbereichen Finanzkasse, Geschäftsstelle und Vollstreckung eingesetzt oder eingestellt und im Rahmen dessen auch Höhergruppierungen vorgenommen. Einige der Anträge werden für den im nächsten Jahr stattfindenden Delegiertentag des Bayerischen Beamtenbundes (BBB) weitergereicht. Diese sind alle mit Themen verknüpft, deren Ergebnis nur in Tarifverhandlungen erreicht werden könnte, bzw. bei denen über den BBB ein Erfolg erreicht werden kann.

Termine zur Tarif- und Einkommensrunde

Die bfg wird regelmäßig in den gängigen Medien über den Verhandlungsstand und auch über Aktionen berichten. Die Termine der Tarifrunde: Erste Verhandlungsrunde 03.12.2025, zweite Verhandlungsrunde vom 15. bis 16.01.2026 und dritte Verhandlungsrunde vom 11. bis 13.02.2026.

Wichtig ist dem Arbeitskreis, dass sich die Beschäftigten für die Tarif- und Einkommensrunde 2025/2026 nicht auseinanderdividieren lassen. Nur gemeinsam haben wir eine Chance! Also liebe Kolleginnen und Kollegen aus Tarif- und Beamtenbereich – auf geht's! Mitmachen, Mitgehen, Mitstreiken!



262889551 - stock.adobe.com



bfg Bowling

22.05.2026

Unterföhring

bfg Drachenboot

15.07.2026

Oberschleißheim

bfg Classics

13.06.2026

Nördlingen

LAUFEN



VOLLEYBALL

BOWLING



STOCKSCHIESSEN

DART

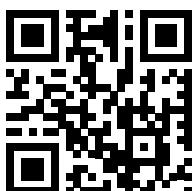


DRACHENBOOT

FUSSBALL



BOGENSCHIESSEN



Eine Anmeldung ist ab dem 1. Januar 2026 über
www.bayernturnier.de möglich. Dort finden Sie alle
weiteren Informationen rund um das Bayernturnier.



Bayerischer
Finanzsportverein

Abschlussfeier an der Landesfinanzschule in Ansbach



Bereits seit Jahren ist die Abschlussfeier der LFS in Ansbach ein fester Termin im Kalender der Bezirksjugendleitung Nordbayern. Auch dieses Jahr begann man mit den Vorbereitungen für den 14. November 2025 bereits Monate zuvor, damit die Absolventinnen und Absolventen einen unvergesslichen Abend erleben konnten. Denn nach dem offiziellen Festakt, der um 22 Uhr endet, organisiert die bfg-Jugend Nordbayern die traditionelle Aftershow-Party an der LFS. Um 17 Uhr eröffnete Andrea Knoll, Schulleiterin der LFS, in der Mehrzweckhalle die Veranstaltung und durfte die Absolventinnen und Absolventen in eleganter Garderobe begrüßen. Neben vielen haupt- und nebenamtlichen Dozenten, Gästen der Stadt Ansbach, Vertreten von Landesämtern und Ministerium sowie Gästen aus den Reihen der Personalvertretungen und Gewerkschaften gratulierten insbesondere die Ehrengäste

Andreas Koch, Vizepräsident des Landesamts für Steuern und Klaus Herzog, Präsident des Landesamts für Finanzen, welche ein Grußwort sprachen. Auch der Staatsminister der Finanzen und für Heimat Albert Füracker hielt eine Festrede und war sichtlich erfreut, so viele junge und motivierte Nachwuchskräfte im Ressort begrüßen und ehren zu dürfen. Gestärkt vom leckeren Buffet ging es weiter zur bfg-Aftershow-Party, auf der bis in die frühen Morgenstunden ausgelassen gefeiert wurde. Zur Party waren alle Anwesenden, egal ob Schüler, Dozent oder Ehrengast der Abschlussfeier eingeladen. Es war wieder ein rundum gelungener Abend, an dem sich nochmal alle treffen und feiern konnten, bevor es für die Absolventinnen und Absolventen in ganz Bayern wieder an die neuen Dienststellen und neuen Aufgaben ging. Die Bezirksjugendleitung freute sich, diesen Abend gestalten zu dürfen.



Die bfg-Jugend gratuliert Allen zum Abschluss.



Schulleiterin Andrea Knoll



Staatsminister Albert Füracker

Teamgeist und Wissen vereint – Pub Quiz!



Gewinner der Verlosung in Herrsching

Das war das Motto des Abends unter den Anwärterinnen und Anwärtern der 2. und 3. QE am Lehrgangsort

Herrsching. In Gruppen maßen sich die Auszubildenden und Studierenden in verschiedenen Wissensbereichen von Sport über Musik und Medien bis hin zu Allgemeinwissen. Die Konkurrenz war groß, die Punkteabstände ziemlich knapp, doch es gab auch glückliche Gewinner zu feiern. Unter den insgesamt 31 Gruppen konnten die Teams „Seedomizil“ mit 96 Punkten (3. Platz), „Gargamel“ mit 100 Punkten (2. Platz) und „Paragreif“ mit 104 Punkten (1. Platz) einen Platz auf

dem Siegertreppchen erobern. Zu gewinnen gab es jeweils Wertgutscheine für die Cafeteria in Herrsching. Weiterhin wurden unter allen bfg-Mitgliedern noch ein Microfaserhandtuch, eine Trinkflasche und zwei Spiele „Stadt, Land, Boom“ & „Exploding Kittens“ verlost. Zu den glücklichen Gewinnern des Gewinnspiels zählte (im Bild von links) Johannes Federlein (Bayreuth), Andreas Schnabel (Bayreuth), Renate Zellmer (Straubing) und Simon Schwab (Kulmbach).

„Eine etwas andere Stadtführung“ – Bezirksjugendleitung Nordbayern bietet neues Format für Anwärter an



Erstmals hat die Bezirksjugendleitung der bfg-Jugend am Lehrgangsort für die neuen Anwärterinnen und Anwärter eine besondere Form der Stadtführung organisiert. Unsere Bezirksjugendleiterin Barbara schlüpfte dafür in eine ganz neue Rolle und führte die

Gruppe als frischgebackene Stadtführerin durch Ansbach. Treffpunkt war die Residenz, wo Barbara den Teilnehmenden zunächst einen kurzen geschichtlichen Überblick über die Stadt gab. Anschließend ging es los auf eine „etwas andere Tour“:

Neben klassischen Stationen wie Kirchen, Plätzen und dem Kaspar-Hauser-Haus standen diesmal vor allem lokale Restaurants, Bars und gemütliche Kneipen im Mittelpunkt. So erhielten die Anwärter und Anwärterinnen nicht nur Einblicke in die Stadtgeschichte, sondern auch wertvolle Tipps für ihre Zeit am Lehrgangsort.

Zum Abschluss gab es für alle noch ein gemeinsames Getränk in einem der vorgestellten Lokale – ein gelungener Ausklang einer abwechslungsreichen Führung. Die Teilnehmenden waren sich einig: Es hat großen Spaß gemacht, Ansbach einmal aus einer neuen Perspektive kennenzulernen. Und das Fazit fiel eindeutig aus: Das eine oder andere Lokal wird während des Lehrgangs ganz sicher wieder besucht werden.

Die Jugend stellt sich vor



Maximilian König

Aufgabe: Kooptiertes Mitglied Bezirksjugendleitung Nordbayern
Alter: 26 Jahre
Wohnort: Regensburg
Dienststelle: Finanzamt Regensburg



Aufgabe in der BJL:

Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, Anwärterwerbung



Tätigkeit in der Personalvertretung:

Schriftführer in der Bezirksjugend- und Auszubildendenvertretung Nordbayern; Vorsitzender der öJAV am Finanzamt Regensburg



Hobbies:

Reisen, Fußball, Bouldern



Herzensthema in der bfg:

Bedingungen an den Ausbildungsstandorten verbessern, Schaffung von besseren Aufstiegsmöglichkeiten, Verbesserung im Bereich Besoldung



Dennis Kovac

Aufgabe: Kooptiertes Mitglied Bezirksjugendleitung Südbayern
Alter: 25 Jahre
Wohnort: München
Dienststelle: Finanzamt München Abt. III



Aufgabe in der BJL:

Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, Anwärterwerbung



Hobbies:

Saxophon spielen, Freunde treffen



Herzensthema in der bfg:

Den Anwärtern beratend und helfend zur Seite zu stehen und ihnen eine tolle Zeit am jeweiligen Lehrgangsort ermöglichen.

Ortsverband beim Finanzamt Nürnberg-Süd

Stabilität, Engagement und ein Blick nach vorn



Neben aktuellen Informationen stand insbesondere der Austausch über die anstehende Strukturreform im Mittelpunkt der Ortsverbandsversammlung beim Finanzamt Nürnberg-Süd.

Zur jährlichen Versammlung lud der bfg-Ortsverband Nürnberg-Süd in den großen Sitzungssaal des Finanzamts ein. Ortsvorsitzender Kevin Söll begrüßte zahlreiche Mitglieder sowie den Bezirksvorsitzenden Thomas Wagner.

In seinem Rückblick stellte Söll die Aktivitäten des vergangenen Jahres vor. Neben dem mittlerweile fest etablierten Besuch des Fränkischen Bierfestes im Nürnberger Burggraben ist auch für dieses Jahr wieder ein gemeinsamer Besuch des Nürnberger Christkindlesmarktes geplant. Trotz zahlreicher Wegversetzungen,

Ruhestanden und trauriger Verluste konnte die Mitgliederzahl von rund 270 Kolleginnen und Kollegen stabil gehalten werden. Neue Hinzusetzungen sowie das engagierte Werben vieler Mitglieder hätten hierzu wesentlich beigetragen, betonte Söll. Sein besonderer Dank galt der Bezirksjugend, die mit ihrer Gutscheinaktion an der Landesfinanzschule Ansbach mehrere Anwärterinnen und Anwärter für die bfg gewinnen konnte. Der Ortsverband Nürnberg-Süd ist in der Bezirksjugendleitung durch Timo Jakob und Lisa Schug vertreten. Bezirksvorsitzender Thomas Wagner

ging in seinem Bericht auf die anstehende Einkommensrunde im Herbst ein, die angesichts der Ankündigungen der Arbeitgeberseite besonders schwierig werde. Ein weiterer Schwerpunkt war die Strukturoptimierung in Nürnberg: Ab dem 1. Januar 2026 werden die Finanzämter Nürnberg-Nord, -Süd und -Zentral zu einem gemeinsamen Finanzamt Nürnberg zusammengeführt. „Wir wollen, dass die Strukturoptimierung ein Erfolg wird. Dafür müssen die Beschäftigten aktiv eingebunden werden – mit Transparenz, offener Kommunikation und einer engen Zusammenarbeit mit den Personalvertretungen vor Ort“, betonte Wagner. Besonders wichtig sei, dass die Personalratsarbeit auch in der neuen Struktur nah an den Kolleginnen und Kollegen bleibe: „Wir brauchen auch in einem Finanzamt Nürnberg Personalvertretungen, die den direkten Draht zur Belegschaft halten.“

Zum Abschluss richtete Kevin Söll den Blick auf die Personalratswahlen im kommenden Jahr. Gesucht werden erneut engagierte Kolleginnen und Kollegen, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen und sich für die Interessen der Beschäftigten einzusetzen. Mit belegten Brötchen und Getränken endete die Versammlung in einem offenen und kollegialen Austausch.

Ortsverband beim Finanzamt Ansbach

Auf Sternenreise

Im November stand für die Mitglieder des bfg-Ortsverbands Ansbach ein ganz besonderer Abend auf dem Programm: ein Besuch im Nicolaus-Copernicus-Planetarium Nürnberg.

Zunächst öffnete sich der Blick in den aktuellen Sternenhimmel – mit spannenden Erläuterungen zu Sternbildern und den Geschichten, die sich seit Jahrhunderten um sie ranken. Anschließend führte eine virtuelle Reise mit der Raumsonde „Voyager“ durch das Weltall zu fernen Planeten und faszinierenden Fakten aus dem Kosmos.

Nach so viel galaktischem Wissen klang der Abend ganz irdisch aus – bei guten Gesprächen und leckeren Burgern.



Ortsverband beim Finanzamt Würzburg

Klare Positionen in bewegten Zeiten

Bei der Ortsverbandsversammlung beim Finanzamt Würzburg begrüßte Ortsvorsitzender Matthias Derleth den Bezirksvorsitzenden Thomas Wagner. Die Versammlung war geprägt von wichtigen personellen Entscheidungen im Ortsvorstand sowie von eindrucksvollen Ehrungen langjähriger Mitglieder – mit Jubiläen von 25 bis 70 Jahren gelebter bfg-Solidarität. Mit großer Mehrheit wurde Julia Bader zur neuen Schatzmeisterin gewählt. Sie folgt auf Jürgen Seubert, der aufgrund seiner Versetzung ausscheidet. Neu im Vorstand ist außerdem Magdalena Höring als Beisitzerin; Manfred König wurde in dieser Funktion offiziell bestätigt. In seinem Bericht fand Wagner klare Worte zur aktuellen politischen Lage. Den geplanten Stellenabbau bezeichnete er als „falsches Signal zur falschen Zeit“ und warnte, dass die Steuerverwaltung damit „sehenden Auges in noch größere Belastung“ geführt werde. Statt dringend benötigter Entlastung und Modernisierung stünden weitere Kürzungen im Raum – und das ausgerechnet in einem Bereich, der seit Jahren ver-



Die Ortsverbandsversammlung in Würzburg war gut besucht. Neben wichtigen personellen Entscheidungen wurden mehrere langjährige Mitglieder geehrt.

lässlich die finanzielle Grundlage des Staates sichert. Besonders deutlich kritisierte er die jüngsten Kabinettsbeschlüsse, nach denen die Ergebnisse der TdL-Tarifverhandlungen erst mit einem halben Jahr Verzögerung auf die Beamtinnen und Beamten übertragen werden sollen. Wagner stellte klar: „Das ist ein kalkulierter Reallohnverlust. Wer so mit den eigenen Beschäftigten umgeht, verspielt Vertrauen – und zwar nachhaltig.“ Zugleich hob er die Bedeutung von Gemeinschaft und Geschlossenheit hervor: „Was jetzt

kommt, schaffen wir nur gemeinsam. Wir müssen geschlossen auftreten! Jede Kollegin, jeder Kollege ist jetzt Teil der Antwort auf diesen Sparkurs.“ Er rief dazu auf, in den kommenden Wochen eng zusammenzustehen, die Kolleginnen und Kollegen zu informieren und zu mobilisieren – und deutlich zu machen, dass die Finanzverwaltung weder Ressource noch Steinbruch ist: „Wenn wir zusammenstehen, können wir Druck entfalten – und werden nicht zulassen, dass unsere Steuerverwaltung kaputtgespart wird.“

Ortsverband beim Finanzamt Bad Neustadt

Ehrungen mit anschließendem geselligen Beisammensein bei Federweißer, Zwiebelplootz und Flammkuchen

An einem herbstlichen Nachmittag hat die Ortsvorsitzende Sandra Mayer zu der diesjährigen Ortsverbandsversammlung in den Hof vom Finanzamt Bad Neustadt eingeladen.

Sie begrüßte neben den anwesenden Kolleginnen und Kollegen, die Amtsleiterin Viktoria Seuffert, die zum ersten mal nach ihrer offiziellen Amtseinführung an der Veranstaltung teilnahm sowie den stellvertretenden Bezirksvorsitzenden Matthias Derleth. Nach einem kurzen Überblick über die Aktivitäten des Ortsverbandes übergab die Ortsvorsitzende das Wort an Matthias Derleth, der über die aktuelle Gewerkschaftsarbeit berichtete. Es ging um die Strukturreform der bayerischen Finanzämter, um die aktuelle Personalsituation, über den zunehmenden Einsatz digitaler Technologien sowie der Stand über die laufenden tarifpolitischen Entwicklun-



Der stellvertretende Bezirksvorsitzende Matthias Derleth und Ortsvorsitzende Sandra Mayer zusammen mit den geehrten Mitgliedern.

gen. Nach dem Bericht wurden langjährige Mitglieder geehrt. Matthias Derleth und Sandra Mayer überreichten die Ehrenurkunden, Ehrennadeln und einen Gutschein für die langjährige Treue zur bfg und bedankten sich bei Claudia Groß für 25 Jahre, bei Edith van Eckert für 40 Jahre, bei Elmar Ledermann und Rainer Volmer-

hausen für 50 Jahre Mitgliedschaft. Die Ehrungen für Peter Hilscher für 50 Jahre und Wolfgang Schumm für 60 Jahre werden von der Ortsvorsitzenden nachgeholt, da beide leider nicht an der Veranstaltung teilnehmen konnten. Nach der Veranstaltung gab es traditionell Federweißer, Zwiebelplootz und Flammkuchen.

Ortsverband beim Finanzamt Amberg

Rückblick & Ausblick

Der Ortsverband Amberg traf sich zur jährlichen Ortsverbandsversammlung in der Kantine des Finanzamts. Rund 20 Mitglieder nutzten die Gelegenheit, das vergangene Jahr Revue passieren zu lassen und einen Blick auf die kommenden Herausforderungen zu werfen.

Bezirksvorsitzender Thomas Wagner informierte ausführlich über die laufende Strukturreform, die besonders in Mittelfranken bereits spürbare Auswirkungen zeigt. Zudem ging er auf die aktuelle Einkommens- und Tarifrunde ein, die sich – wie er betonte – als besonders schwierig erweite-



Bezirksvorsitzender Thomas Wagner zusammen mit den Vorstandsmitgliedern des bfg-Ortsverbands Amberg.

sen wird. Ein weiterer Schwerpunkt seiner Ausführungen war die angespannte Personalsituation in Bayern sowie die Herausforderungen bei Nachwuchsgewinnung und -bindung.

Ortsvorsitzender Pasqual Kohl stellte anschließend die Aktivitäten von Ortsverband und Jugend vor – darunter der traditionelle Besuch

des Bergfests, Aktionen zu Ostern und Weihnachten, der gemeinsame Christkindlmarktbesuch sowie eine spannende Besichtigung der JVA.

Zum Schluss bedankte sich Kohl bei allen engagierten Mitgliedern. Bei einem gemeinsamen Essen endete eine informative und zugleich gesellige Versammlung.

Ortsverband beim Landesamt für Finanzen, Dienststelle Ansbach

Eine Ära geht zu Ende - Tobias Schütt zum neuen Vorsitzenden gewählt



Der neu gewählte Vorstand des bfg-Ortsverbandes beim Landesamt für Finanzen in Ansbach.

Bernhard Lechner begrüßte ein letztes Mal als Vorsitzender die zur Ortsverbandsitzung anwesenden Mitglieder sowie die Gäste Julia Strehle vom Landesverband und Martina Sixt vom Bezirksverband Nordbayern. In seiner Begrüßung ging er auch auf aktuelle politische Diskussionen ein, die anschließend von Strehle und Sixt aufgegriffen wurden. Sie erläuterten unter anderem, dass die in den Medien diskutierte vollständige Abschaffung von Teilzeitmodellen nicht zur Debatte stehe, und ordneten diese Forderungen sachlich ein. Im Austausch mit den Mitgliedern sprachen beide zudem über die anstehende Tarifrunde und machten deutlich, dass in diesem Jahr eine besonders breite Unterstützung durch die Beschäftigten notwendig sein wird. Die öffent-

lichen Haushalte seien angespannt, die Verhandlungen würden unter schwierigen Rahmenbedingungen stattfinden – „In den nächsten Jahren geht es auch darum, Verschlechterungen abzuwenden“, betonten die Referentinnen.

Da Bernhard Lechner in den Ruhestand verabschiedet wurde, standen Neuwahlen auf der Tagesordnung. Zum neuen Ortsvorsitzenden wurde Tobias Schütt gewählt, mit Sebastian Thessel als Stellvertreter. Ergänzt wird der Vorstand durch Diana Stiegitz-Betz, Luca Kosmalla und Melanie Henninger. Schütt verabschiedete Lechner schließlich mit einem Präsent in den wohlverdienten Ruhestand und dankte ihm für seine jahrzehntelange Arbeit im Ortsverband. Lechner hinterlässt große Fußspu-



Tobias Schütt, Julia Strehle, Martina Sixt und Bernhard Lechner

ren, die es nun zu füllen gelte. Der Ortsverband wünschte ihm alles Gute für den neuen Lebensabschnitt. Auch der ehemaligen Jugendleiterin Carolin Böse wurde für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren gedankt. Als Zeichen des Dankes erhielt sie eine Flasche Wein aus dem Staatlichen Hofkeller in Würzburg. Eine besondere Ehrung galt Hermann Reichert für 70 Jahre Mitgliedschaft in der bfg. Der neue Vorsitzende überreichte ihm eine Urkunde sowie die bfg-Jubiläumsmedaille und wünschte weiterhin beste Gesundheit. Die Ortsverbandsversammlung fand ihren gelungenen Abschluss bei einem gemeinsamen Mittagessen mit Lasagne, bei dem Gelegenheit zum Austausch über aktuelle Themen und zur Begegnung mit den Gästen bestand.

Ortsverbände beim Landesamt für Steuern IuK und Steuer

Gemeinsame Versammlung: Zwischen Reformdruck, Personalnot und notwendiger Modernisierung



Die Ortsverbände IuK und Steuer hielten erstmals eine gemeinsame Ortsverbandsversammlung ab. Neben den Berichten zu Reformdruck, Personalnot und Modernisierung wurden langjährige Mitglieder geehrt und verdiente Funktionsträger verabschiedet.

Erstmals hielten die Ortsverbände des Bayerischen Landesamts für Steuern – IuK unter Vorsitz von Steven Stone und Steuer unter Vorsitz von André Erlenkamp – eine gemeinsame Ortsverbandsversammlung ab. Beide Ortsvorsitzenden gaben einen kompakten Rückblick auf die Entwicklungen des vergangenen Jahres. Besonders hervorgehoben wurde die erfolgreiche Einführung eines regelmäßigen stattfindenden bfg-Stammstisches, initiiert durch die Ortsjugendleitung, der sich bereits großer Beliebtheit erfreut.

Im Anschluss ehrten Thomas Wagner und Ehrenvorsitzende Helene Wildfeuer langjährige Mitglieder. Mit großem Dank wurden Johann Bäumler und Monika Michaud aus ihren Funktionen verabschiedet. Ihre engagierte Arbeit in überregionalen Gremien und im Arbeitskreis IT wurde ausdrücklich gewürdigt. Aus dem Steuerbereich wurde Georg Regenfus anlässlich seiner Pensionierung für sein Wirken als stellvertretender Ortsvorsitzender geehrt.

In seinem Bericht ging Bezirksvor sitzender Thomas Wagner ausführlich auf die zentrale Themenlage im Finanzressort ein. Er betonte, dass die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes einen Anspruch auf eine gerechte Bezahlung haben. Der öffentliche Dienst dürfe nicht kaputtgespart werden. Viele Kolleginnen und Kollegen hätten zudem erlebt, dass die letzte Bezügeerhöhung durch steigende Krankenversicherungsbeiträge teilweise aufgefressen worden sei. Ge-

rade in Zeiten hoher Belastung sei es zwingend notwendig, die Attraktivität des öffentlichen Dienstes zu stärken statt zu schwächen.

Sehr deutlich äußerte sich Wagner zum politisch geplanten Stellenabbau bis 2040. Großen Raum nahm dabei die Situation im IuK-Bereich ein. Wagner betonte, dass Einsparungen dort besonders fatale Folgen hätten. Ohne ausreichend qualifiziertes IuK-Personal gebe es keine Modernisierung, keine Digitalisierung und keine Effizienzsteigerung. Die Beschäftigten stünden seit Jahren unter massiver Last, während es immer schwerer werde, neues Fachpersonal zu gewinnen und dauerhaft zu halten. Eine handlungsfähige IuK-Struktur sei die Grundvoraussetzung für die Funktionsfähigkeit der gesamten Steuerverwaltung. Cornelia Deichert berichtete anschließend ausführlich aus der Arbeit des Arbeitskreises IT und machte deutlich, dass die personelle Lage im IuK-Bereich weiterhin zu den größten Herausforderungen im gesamten Finanzressort gehört. Die seit Jahren stetig steigende Auftragslast, darunter KONSENS-Projekte, laufende Verfahrensneuerungen, Supportaufgaben sowie die Vorbereitung auf die Strukturreform, bringe das vorhandene Personal an die Belastungsgrenze. Viele Kolleginnen und Kollegen könnten und wollten diesem dauerhaft hohen Druck nicht mehr standhalten. Die Folgen seien klar sichtbar: Erkrankungen, zunehmende Überlastungsanzeigen und vermehrte Weggänge zu anderen Behörden. Gleichzeitig

gelinge es nur selten, neue Kolleginnen und Kollegen dauerhaft an Bord zu halten, sodass sich das Verhältnis zwischen Aufgabenlast und Personalbestand weiter verschlechtere.

Ein weiterer Schwerpunkt ihres Berichts war die geplante Verlagerung des Druck- und Versandzentrums von Nürnberg nach Neumarkt. Deichert erinnerte daran, dass das Team ursprünglich für Neustadt an der Aisch im Rahmen der Heimatstrategie aufgebaut worden war. Die erneute Standortveränderung – ausgelöst durch die Notwendigkeit größerer Räumlichkeiten für die neue Druckstraße – bedeute für viele Beschäftigte eine erhebliche Mehrbelastung. Die längeren und teureren Arbeitswege, die deutlich erschweren frühen Dienstbeginne sowie die privaten Zusatzbelastungen durch erhöhte Pendelzeiten stellten viele Kolleginnen und Kollegen vor große Herausforderungen. Auch hier brauche es dringend verlässliche und sozialverträgliche Lösungen, um weitere Personalverluste zu vermeiden.

Trotz vieler kritischer Punkte konnte Deichert auch Positives berichten. Ein wichtiges Signal für die Nachwuchsgewinnung sei die erreichte Verkürzung der Wartezeit zur Verbeamung für Fachinformatikerinnen und Fachinformatiker. Statt wie bisher drei Jahre nach Ausbildungsende müssen sie künftig nur noch ein halbes Jahr warten. Dies sei ein wesentlicher Erfolg der Interessenvertretungen und werde die Attraktivität des IuK-Bereichs deutlich erhöhen.

Ortsverband an der Bearbeitungsstelle Straubing des Finanzamts München, Abteilung II
Ehrungen und Neuwahlen

Die bfg-Ortsvorsitzende Monika Schönhammer begrüßte herzlich alle Mitglieder und Gäste sowie die Vorsitzende des bfg-Bezirksverbandes Südbayern, Birgit Fuchs, zur jährlichen Ortsverbandsversammlung. Im Rahmen der Veranstaltung wurden langjährige Mitglieder für ihre Verbundenheit zur Gewerkschaft geehrt. Harald Hermann wurde für 25 Jahre, Reiner Kettl für 50 Jahre Mitgliedschaft ausgezeichnet. Herzlichen Dank für die Treue und Solidarität! Die Mitglieder Manuela Fechter (25 Jahre Mitgliedschaft), Peter Späth (50 Jahre Mitgliedschaft) sowie Karl Weindl (60 Jahre Mitgliedschaft) waren zur Ortsverbandsversammlung leider nicht anwesend. Die Ehrung wurde bereits bzw. wird nachgeholt. Neben den Ehrungen gab es einen Rückblick auf vergangene Veranstaltungen und Veränderungen im Ortsverband. Birgit Fuchs und Monika Schönhammer berichteten über die vielfältigen



Monika Schönhammer, Constantin Pröster, Martin Jauernig und Birgit Fuchs (3.v.l.nr.) mit den Geehrten Harald Hermann und Reiner Kettl (ganz links)

Herausforderungen, vor die die Beschäftigten auch in diesem Jahr wieder gestellt wurden. Gewohnt kämpferisch wurde der Blick in die Zukunft gerichtet. Besonders die angespannte Personalsituation und die Situation der EDV wurden besprochen. „Problematisch ist oft die Performance. Die Programme müssen vor dem Einsatz noch mehr getestet werden!“, so Fuchs abschließend. Ein weiterer Höhepunkt war die Neuwahl des Vorstandes. Aufgrund ihres bevorstehenden Ruhestandes stellte sich Monika Schönhammer nicht erneut zur Wahl. Birgit bedankte sich herzlich bei Monika für die jahrelange gute Zusammenarbeit und hob das

besondere Engagement für die Mitglieder in ihrer langjährigen, erfolgreichen Tätigkeit im Ortsverband als stellvertretende Vorsitzende und seit 2021 als Vorsitzende hervor. Der bisherige stellvertretende Ortsvorsitzende Constantin Pröster wurde zum neuen Ortsvorsitzenden, Martin Jauernig zu seinem Stellvertreter gewählt.

Die Veranstaltung mündete nach lebhaften Debatten und interessanten Einzelgesprächen in das traditionelle Weißwurst-Essen, womit die Ortsverbandsversammlung endete. Der neue Vorstand bedankte sich am Schluss ganz herzlich für die rege Teilnahme!

Ortsverband beim Finanzamt Regensburg
Mit dem Ortsverband auf Entdeckungstour im Ahrtal

Vier abwechslungsreiche Tage führten die Mitglieder des bfg-Ortsverbandes Regensburg in die Eifel und ins Ahrtal – eine Region, die Natur, Geschichte und Kultur auf besondere Weise verbindet. Der Auftakt in Koblenz stand ganz im Zeichen der bewegten Stadtgeschichte. Am Deutschen Eck, auf der Festung Ehrenbreitstein und entlang der römischen, französischen und preußischen Spuren wurde deutlich, wie stark die Stadt durch ihre Lage zwischen Rhein und Mosel geprägt wurde. Beim Besuch des Sektmuseums kam auch der Genuss nicht zu kurz; ein Geburtstag innerhalb der Reisegruppe sorgte zudem für besonders heitere Stimmung. Am zweiten Tag rückten Natur und Gegenwart in den Mittelpunkt. Eine Schiffs fahrt zum höchsten Kaltwasser-Geyser der Welt beeindruckte ebenso wie die anschließende Führung durch Bad Neuenahr, wo die Folgen der Flutkatastrophe von 2021 eindrucksvoll sichtbar wurden. Die persönlichen Berichte der Betroffenen machten



Der Ortsverband Regensburg bei der viertägigen Bildungsreise durch die Eifel und das Ahrtal.

deutlich, mit welcher Kraft, Ausdauer und Solidarität die Menschen der Region den Wiederaufbau vorantreiben. Ein stimmungsvoller Abend in Dernau mit einer Weinprobe in den historischen Kellerräumen der Winzergenossenschaft rundete den Tag ab. Der dritte Reisetag führte die Gruppe in die Zeit des Kalten Krieges. Im Regierungsbunker erhielten die Teilnehmenden spannende Einblicke in das ehemalige Schutzbauwerk der Bundesregierung. Anschließend standen die Ausgrabungen einer römischen Villa rustica sowie ein Besuch

der Burg Eltz auf dem Programm – ein Höhepunkt für alle Geschichtsinteressierten. Zum Abschluss bot der Lava Dome in Mendig faszinierende Einblicke in die vulkanische Entstehung der Eifel. Im stillen Ambiente des Klosters Maria Laach am Laacher See fand die Reise einen ruhigen und besinnlichen Ausklang. Mit zahlreichen neuen Eindrücken und einem gestärkten Gemeinschaftsgefühl kehrte der Ortsverband nach Regensburg zurück – dankbar für eine Reise, die Geschichte, Natur, Kultur und Genuss ein drucksvoll miteinander verband.

Ortsverband beim Finanzamt Fürth

Volles Haus und gute Gespräche in Fürth

Drohende Einsparungen im Staatshaushalt, die politische Debatte um „Pensionen versus Rentenkasse“ und die Verunsicherung durch die anstehende Strukturreform in Mittelfranken – es gab viele gute Gründe, der Einladung von Ortsvorsitzendem Gerhard Hauser zur Ortsverbandsversammlung zu folgen. Und tatsächlich füllten zahlreiche Mitglieder den Raum und nutzten bei Wraps, Kaffee und selbst gebackenem Kuchen die Gelegenheit zum Austausch.

In seinem Tätigkeitsbericht blickte Hauser auf ein ereignisreiches Jahr zurück. Besonders hervorzuheben war das bfg-Quiz, bei dem es Gutscheine für die Kantine des Finanzamts zu gewinnen gab. Ein weiteres Highlight war auch 2025 wieder das bfg-Sommerfest: das Grillbuffet der Kantine, eine Cocktailbar der Ortsjugend mit alkoholischen und alkoholfreien Drinks, die Finanzamts-Band unter Leitung von Bernd Ammon sowie ein Ratespiel mit Preisen der benachbarten Eisdiele sorgten für beste Stimmung. Im Sommer wurde zudem Hans Urban in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.



Thomas Wagner, Personalratsvorsitzende Alexandra Seeberger und Ortsvorsitzender Gerhard Hauser zusammen mit den geehrten Mitgliedern.

Urban war viele Jahre aktives Mitglied des Ortsvorstands und lange Zeit als Sportfest-Beauftragter tätig. Die neue Ortsjugendleiterin Katja Datz, die im Februar Eva Walbert nachfolgte, berichtete anschließend über die Aktivitäten der Ortsjugend. Schatzmeister Dimitri Rudel gab einen fundierten Überblick über die Haushaltsslage des Ortsverbands. Mit Spannung erwartet wurde der Beitrag von Thomas Wagner, der die aktuelle Lage im öffentlichen Dienst und in der Steuerverwaltung einordnete. In einem lebhaften Austausch machte Wagner deutlich, dass die anstehenden Herausforde-

rungen nur gemeinsam und mit aktiver Mitgestaltung zu bewältigen sind. Der Dialog zeigte klar, wie wichtig Zusammenhalt und gegenseitige Unterstützung in dieser Phase sind. Auch in diesem Jahr konnten wieder mehrere Mitglieder für ihre langjährige Treue zur bfg geehrt werden: Falk Buschmann (25 Jahre), Susanne Dean (50 Jahre) und Manfred Zwerenz (60 Jahre) erhielten Urkunden und Präsente. Die Versammlung endete mit dem Wunsch, dass das kommende Jahr ebenso engagiert und gemeinschaftlich verlaufen möge. bfg – weil es den Menschen braucht.

Ortsverband beim Finanzamt Straubing

Ehrung langjähriger Mitglieder für bis zu 70 Jahre bfg als Highlight

Der Ortsvorsitzende Alexander Weigel begrüßte in der Cafeteria des Finanzamts Straubing neben den anwesenden Jubilaren auch Amtsleiter Christian Berger und den ständigen Vertreter des Amtsleiters, Ernst Schick sowie die Bezirksvorsitzende Südbayern, Birgit Fuchs.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand neben aktuellen Informationen durch die Bezirksvorsitzende die Ehrung langjähriger Mitglieder. Nach einem gemeinsamen Essen informierte die Bezirksvorsitzende dann über Aktuelles. Eine der Hauptaufgabe der bfg sei es, sich für eine Verbesserung der unzureichenden Personalsituation und der enormen Arbeitsbelastung einzusetzen, so die Bezirksvorsitzende. So werde regelmäßig der Dialog mit Verwaltung und Politik gesucht, wobei sie das kürzliche Gespräch mit Finanzminister Albert Füracker hervor hob, in dem die aktuelle Arbeits-



Stellv. Ortsvorsitzender Martin Himmelstoß, Amtsleiter Christian Berger, Norbert Haslauer, Ernst Bachl, Peter Brunner, Jakob Himmer, Ferdinand Wurm, Ortsvorsitzender Alexander Weigel, Ernst Schick und Bezirksvorsitzende Birgit Fuchs.

situation in den Dienststellen und gesondert im IuK-Bereich nachdrücklich geschildert wurde. Sie betonte im Anbetracht der Situation zudem das völlige Unverständnis zu den vorgesehenen Stelleneinsparungen der Politik bis zum Jahr 2040! Bei der anschließenden Ehrung für langjährige, treue Mitgliedschaft konnten Peter Brunner für 25 Jahre, Ferdinand Wurm für 50

Jahre, Jakob Himmer für 60 Jahre sowie Norbert Haslauer und Ernst Bachl für jeweils beeindruckende 70 Jahre Zugehörigkeit zur bfg ausgezeichnet werden. Die Jubilare erhielten neben Urkunden und den entsprechenden Ehrennadeln bzw. der Jubiläumsmünze auch noch einen Geschenkkorb, der mit der ein oder anderen Gaumenfreude bestückt war.

Ortsverband beim Finanzamt Pfaffenhofen

Wechsel an der Spitze des Ortsverbandes

Zur Versammlung des Ortsverbandes Pfaffenhofen begrüßte die Ortsvorsitzende Brigitte Frank die Mitglieder sowie die ebenfalls anwesende Bezirksvorsitzende Südbayern, Birgit Fuchs, ganz herzlich. Nach der Eröffnung der Versammlung folgte ein Rückblick auf die vergangenen Jahre, in denen der Ortsverband trotz vielfältiger Herausforderungen stets engagiert und solidarisch zusammengearbeitet hat, so Frank.

Anschließend standen die Neuwahlen der Vorstandsschaft auf der Tagesordnung. Zum neuen Ortsvorsitzenden wurde Oliver Strümpfel gewählt. Seine Stellvertretung übernehmen künftig die bisherige Vorsitzende, Brigitte Frank und der Personalratsvorsitzende Thorsten Grunewald.

Die neue Ortsjugendleitung bilden Johannes Grahammer als Vorsitzender und Annika Pietz als stellvertretende Ortsjugendleiterin. Nach der Wahl informierte die Bezirksvorsitzende Birgit Fuchs die Anwesenden über aktuelle Themen. In ihrem engagierten Beitrag sprach sie im Schwerpunkt über die Einkommens-



Der neu gewählte Vorstand und die Ortsjugendleitung (v.l.) Pietz Annika, Brigitte Frank, Johannes Grahammer, Thorsten Grunewald und Oliver Strümpfel sowie Bezirksvorsitzende Birgit Fuchs (ganz rechts) ehren Robert Hollweck und Michaela Reisinger.

runde TV-L und hob die Wichtigkeit der Gemeinschaft im Team der bfg hervor. Ein weiterer wichtiger Punkt ihres Vortrags waren die Personalratswahlen im Jahr 2026, die bereits ihre Schatten vorauswerfen.

Erfreulicherweise waren auch langjährige Mitglieder zu ehren. Geehrt wurden Michaela Reisinger und Robert Hollweck jeweils für 40 Jahre bfg. Die Ehrungen nahmen die Bezirksvorsitzende und Brigitte Frank gemeinsam vor und sprachen

den Geehrten für die langjährige Unterstützung der Solidargemeinschaft ihren Dank aus. Birgit Fuchs und Oliver Strümpfel bedankten sich am Schluss der Versammlung bei Brigitte Frank für ihr langjähriges Engagement und ihre erfolgreiche Arbeit als Vorsitzende. Oliver Strümpfel betonte dabei, dass der neue Vorstand die begonnene Arbeit mit Tatkräft und Teamgeist fortsetzen werde, um die Interessen der Kolleginnen und Kollegen auch künftig bestmöglich zu vertreten.

Ortsverband beim Finanzamt Kempten

Mitglieder bei der Sonderausstellung: „Butter, Vieh, Vernichtung – Nationalsozialismus und Landwirtschaft im Allgäu“

Im Oktober organisierte der Ortsverband Kempten eine Führung durch die Sonderausstellung, an der 19 interessierte Kolleginnen und Kollegen des Finanzamts Kempten mit Außenstelle Immenstadt teilnahmen. Diese eindrucksvolle Veranstaltung bot Einblicke in die Rolle der Landwirtschaft und das gesellschaftliche Leben während des Nationalsozialismus im Allgäu.

Austragungsort war die heutige Allgäuhalle II in Kempten, ein geschichtsträchtiger Ort. Nach Ausbruch des zweiten Weltkriegs wurde das KZ-Außenlager Kempten errichtet. Die Halle selbst diente fortan als Unterkunft für bis zu 600 Zwangsarbeiter; hauptsächlich aus Osteuropa und Frankreich.

Grauenhafter Mittelpunkt der Ausstellung waren die Lebensbedingungen dieser Zwangsarbeiter, das Schicksal verfolgter Juden sowie der Alltag der überwiegend landwirtschaftlich geprägten Bevölke-



Die Vorsitzende des bfg-Ortsverbandes Kempten, Natalie Riedmüller und ihr Stellvertreter Markus Rengstl (beide ganz rechts im Bild) mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

rung des Allgäus unter der Herrschaft der Nationalsozialisten – eindrucksvoll dargelegt mit persönlichen Geschichten, Zeitzeugeninterviews und zahlreichen originalen Ausstellungsstücken. Die Führung hinterließ bei den Teilnehmern

und Teilnehmerinnen einen nachhaltigen Eindruck und regte zum Nachdenken über die regionale Geschichte und zum Nachdenken über die Verantwortung jedes Einzelnen im Umgang mit Erinnerungskultur an.

Ortsverband beim Finanzamt Aschaffenburg

Austausch und Ehrungen in Aschaffenburg

Der große Sitzungssaal des Finanzamtes Aschaffenburg war – wie gewohnt – gut gefüllt, als Ortsvorsitzender Michael Schuberth die zahlreich erschienenen bfg-Mitglieder zur Ortsverbandsversammlung begrüßte. Besonders willkommen hieß er die stellvertretende Bezirksvorsitzende Katharina Hacker, die ihre beruflichen Wurzeln im Finanzamt Aschaffenburg hat.

Nach der Ehrung der verstorbenen Mitglieder – darunter der langjährige Ortsvorsitzende Günther Seidel – folgte das Grußwort der Amtsleitung. Stellvertretender Amtsleiter Jürgen Korzenietz hob die Bedeutung und Verlässlichkeit der bfg für die Dienststelle hervor.

Im Anschluss berichtete Schuberth über die Aktivitäten des Ortsverbandes. Der OV Aschaffenburg setzt seinen Wachstumskurs fort und zählt inzwischen 330 Mitglieder. Neben der erfolgreichen Werbung unter den neuen Anwärterinnen und Anwärtern konnten erneut Beschäftigte aus dem bestehenden Personal gewonnen werden. Personell wie finanziell ist der Ortsverband damit sehr solide aufgestellt.

Als größte Herausforderung des Jahres nannte Schuberth die Ausrichtung der „Bayerturnier Classics“ – das erste große Sportfest in Aschaffenburg seit 1992. Die Organisation bedeutete absolutes Neuland für den Ortsverband. Über den Beamer wurden Bilder gezeigt, und Schuberth



Die stellvertretende Bezirksvorsitzende Katharina Hacker und Ortsvorsitzender Michael Schuberth zusammen mit den geehrten Mitgliedern.

dankte allen Helferinnen und Helfern sowie dem Ortsvorstand für ihren außergewöhnlichen Einsatz. Auch die Unterstützung aus dem OV Amorbach wurde besonders gewürdigt.

Weitere Höhepunkte waren die ausgebuchte Weinfahrt nach Alzey sowie das von der bfg-Jugend organisierte „Keramik-Malen“, für das aufgrund der hohen Nachfrage im kommenden Jahr ein zusätzlicher Termin geplant ist.

Zum Abschluss seines Berichts richtete Schuberth den Blick auf 2026, das mit Tarifrunde und Personalratswahlen wichtige Weichenstellungen bringt.

Schatzmeister Marco Kernes stellte anschließend die sehr gute Kassenlage vor; Rechnungsprüfer Rainer Huth bestätigte eine einwandfreie Kassenführung.

Katharina Hacker gab danach einen Überblick über aktuelle und kommende Herausforderungen für die bfg. Sie ging besonders auf die angespannte Personalsituation in den bayerischen

Finanzämtern und die schwierige Nachwuchsgewinnung ein. Ein zentrales Thema war die Strukturreform in Mittelfranken, die zahlreiche Rückfragen und lebhafte Diskussionen auslöste. Auch die Tarifrunde und ihre möglichen Folgen wurden beleuchtet. Hacker beantwortete alle Fragen kompetent und führte souverän durch die Themen.

Im Anschluss wurden die Ehrungen für langjährige Mitgliedschaften vorgenommen. Für 60 Jahre wurden Christian Reidelbach sowie – in Abwesenheit – Herbert Breitenbach geehrt. Für 50 Jahre wurden Hans-Joachim Körbel und Alfred Weierich ausgezeichnet; auf 40 Jahre blicken Rosa Balling, Rita Sandvoß und Hildegard Seubert zurück. Die liebevoll gestalteten Jubiläumspräsente von Jessica Bach fanden großen Anklang.

Zum Abschluss dankte Schuberth den Mitgliedern und Katharina Hacker für ihr Kommen. Der Nachmittag klang bei Kaffee, Gebäck und guten Gesprächen aus.

Gewerkschaftsbeiträge werden steuerlich bessergestellt

Der Deutsche Bundestag hat im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 2025 beschlossen, Gewerkschaftsbeiträge künftig steuerlich besser zu berücksichtigen. Die Beiträge können ab 2026 zusätzlich zum Arbeitnehmer-Pauschbetrag als Werbungskosten abgezogen werden. Damit wirken sie sich immer steuermindernd aus – und nicht mehr nur dann, wenn der Pauschbetrag überschritten wird.

Bislang fielen Gewerkschaftsbeiträge unter die allgemeine Werbungskostenpauschale von 1.230 Euro. Für viele

Beschäftigte hatte dies zur Folge, dass der steuerliche Vorteil in der Praxis nicht spürbar wurde. Mit der neuen Regelung wird dieser Nachteil beseitigt. Der Gesetzestext stellt klar: „Beitragszahlungen an Gewerkschaften [...] werden neben den Pauschbeträgen berücksichtigt.“ (§ 9a Satz 2 EStG n.F.)

Aus Koalitionskreisen wird die Neuregelung als Entlastung für Gewerkschaftsmitglieder und als Stärkung von Gewerkschaften und Mitbestimmung bezeichnet. Die Koalition erhofft sich, dass die Mitgliedschaft dadurch at-

traktiver wird. Mit der Verabschiedung des Steueränderungsgesetzes am 4. Dezember hat der Bundestag darüber hinaus die Erhöhung der Entfernungs pauschale, die Absenkung des Mehrwertsteuersatzes in der Gastronomie, höhere Übungsleiter- und Ehrenamts pauschalen, erhöhte Höchstbeträge für Spenden sowie Anpassungen bei Betriebsveranstaltungen und beim Verlustrücktrag beschlossen.

Für ein Inkrafttreten der Regelung ist noch die Zustimmung des Bundesrats am 19.12. erforderlich.

